



Referenzrahmen Schulqualität NRW Schule in NRW Nr. 9051

Referenzrahmen
Schulqualität NRW
Schule in NRW Nr. 9051

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	07
Einleitung	08
Inhaltsbereich 1	16
Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	
Dimension 1.1 – Fachliche und überfachliche Kompetenzen	18
Dimension 1.2 – Schullaufbahn und Abschlüsse	20
Dimension 1.3 – Schulzufriedenheit und Außenwirkung	21
Dimension 1.4 – Langfristige Wirkungen	22
Inhaltsbereich 2	24
Lehren und Lernen	
Dimension 2.1 – Ergebnis- und Standardorientierung	26
Dimension 2.2 – Kompetenzorientierung	30
Dimension 2.3 – Klassenführung	31
Dimension 2.4 – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	32
Dimension 2.5 – Kognitive Aktivierung	35
Dimension 2.6 – Lern- und Bildungsangebot	37
Dimension 2.7 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	39
Dimension 2.8 – Feedback und Beratung	40
Dimension 2.9 – Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht	44
Dimension 2.10 – Lernen und Lehren im digitalen Wandel	46
Inhaltsbereich 3	50
Schulkultur	
Dimension 3.1 – Werte- und Normenreflexion	52
Dimension 3.2 – Kultur des Umgangs miteinander	54
Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung	56
Dimension 3.4 – Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	57
Dimension 3.5 – Gestaltetes Schulleben	60
Dimension 3.6 – Gesundheit und Bewegung	61
Dimension 3.7 – Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	63

Inhaltsbereich 4	64
Professionalisierung	
Dimension 4.1 – Lehrerbildung	66
Dimension 4.2 – Umgang mit beruflichen Anforderungen	70
Dimension 4.3 – (Multi-)Professionelle Teams	73
Inhaltsbereich 5	74
Führung und Management	
Dimension 5.1 – Pädagogische Führung	76
Dimension 5.2 – Organisation und Steuerung	79
Dimension 5.3 – Ressourcenplanung und Personaleinsatz	81
Dimension 5.4 – Personalentwicklung	83
Dimension 5.5 – Fortbildungsplanung	84
Dimension 5.6 – Strategien der Qualitätsentwicklung	85
Inhaltsbereich 6	88
Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben	
Dimension 6.1 – Rechtliche Grundlagen und Vorgaben	90
Dimension 6.2 – Finanzausstattung	92
Dimension 6.3 – Personal	92
Dimension 6.4 – Räumliche und materielle Bedingungen	92
Dimension 6.5 – Organisatorischer Rahmen	93
Dimension 6.6 – Regionale und überregionale Unterstützungsangebote	93
Dimension 6.7 – Soziale Kontexte	96
Impressum	97



Vorwort

Ein Referenzsystem – wie der Referenzrahmen Schulqualität NRW –, das den Schulen Orientierung und Hilfestellung bei den anspruchsvollen Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung geben soll, muss aktuell sein und stetig weiterentwickelt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche hat weitreichende Folgen für unser Schulsystem. Das gilt für die methodischen Verfahrensweisen, die in immer stärkerem Maße digitale Medien berücksichtigen müssen, das gilt aber ebenso für neue Lerninhalte. Beste Bildung muss diese Veränderungen in den Blick nehmen, ohne dabei die Vermittlung und Stärkung von fachlicher und sozialer Kompetenz, den Mut zu sozialem, kulturellem und ökonomischem Engagement sowie die Stärkung einer an Demokratie und Vielfalt orientierten Wertehaltung zu vernachlässigen. Die Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch von außerschulischen Institutionen und Partnern bereichert dabei sowohl das Schulleben wie auch den Unterricht.

Die jetzt vorliegende Aktualisierung des Referenzrahmens Schulqualität NRW greift die aktuellen Herausforderungen des Schulsystems insbesondere im Bereich des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel auf und gibt eine Antwort darauf, was wir gemeinsam angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen unter guter Schule und qualitativem Unterricht verstehen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Schulen weiterhin auf ein gutes und bewährtes Instrument zugreifen können, das ihnen dabei hilft, die im Schulgesetz formulierte Aufgabe einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu leisten.

Im Mittelpunkt steht eine Unterrichtsentwicklung, die das erfolgreiche fachliche und überfachliche Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuelle Förderung in den Blick nimmt, um – unabhängig von der sozialen Herkunft und von der besuchten Schulform – alle Talente und Begabungen zu entfalten und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit Blick auf dieses anspruchsvolle Ziel ist der Referenzrahmen Schulqualität NRW zusammen mit dem umfangreichen Online-Unterstützungsportal eine wichtige Orientierungshilfe und ein unterstützender Wegbegleiter, nicht allein für Lehrkräfte und Schulleitungen und alle anderen am Schulleben Beteiligten, sondern auch für die Schulaufsicht, die Bildungsverwaltung und für alle, die sich im Bereich Schule engagieren.

Seit der ersten Veröffentlichung im Jahr 2014 sind der Referenzrahmen Schulqualität NRW und das Unterstützungsportal in der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen zu einem etablierten Instrument weiterentwickelt worden, das Schulen in ihren je spezifischen Rahmen- und Handlungsbedingungen helfen kann, gut begründete Schwerpunkte für ihre Qualitätsentwicklung zu finden und umzusetzen. Dabei dient der Referenzrahmen Schulqualität NRW nicht als abzuarbeitende Checkliste, die neue Anforderungen und Maßstäbe vorgibt. Er soll vielmehr dabei helfen, Entwicklungsziele für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Augenmaß anzugehen und die eigenen Potenziale zielorientiert zu entfalten.

Ich wünsche mir, dass der überarbeitete und aktualisierte Referenzrahmen Schulqualität NRW allen Schulleitungen, Kollegien, Mitwirkungsgremien der Schulen, außerschulischen Partnern sowie allen für die Qualitätsentwicklung Verantwortlichen in der Bildungsverwaltung und überhaupt in der vielfältigen Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ein wertvoller Wegbegleiter für die vielfältigen und herausfordernden Gestaltungsprozesse sein wird.



Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Zielsetzungen und Funktionen des Referenzrahmens Schulqualität NRW

Die Erwartungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit sind vielfältig. Gesellschaft, Wirtschaft, Bildungspolitik, Fachdidaktik, Bildungsforschung (Hochschulen) und nicht zuletzt die Schulen selbst – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte, weiteres pädagogisches Personal und außerschulische Partner – bringen Vorstellungen und Erwartungen ein, was Schule leisten soll und was unter „gutem Unterricht“ und „guter Schule“ zu verstehen ist. Jeder schulischen Initiative im Rahmen der Schulprogrammarbeit, der Unterrichtsentwicklung oder der Gestaltung des Schullebens, jeder Beratungsaktivität seitens der Schulaufsicht und auch den Einschätzungen der Qualitätsanalyse über Stärken und Schwächen einer Schule liegen Leitideen und Konzepte von Unterrichts- und Schulqualität zu Grunde – auch wenn diese nicht immer klar ausgewiesen und explizit entfaltet werden.

Vielfalt von Erwartungen

Angesichts dieser Vielfalt von Erwartungen an Schule und Vorstellungen über Schule ist Schulqualität nicht in einfache Definitionen zu fassen, die sogleich unbestritten von allen Zustimmung beanspruchen können. Daher ist es notwendig, sich zu verständigen, was unter Schulqualität zu verstehen ist, und so die Basis für eine gemeinsame Orientierung und einen gemeinsamen Diskurs zu schaffen.

Manche Erwartung an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit ist klar und eindeutig formuliert. So sind der Bildungs- und Erziehungsauftrag und die von Schule erwarteten Ergebnisse in Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, in Bildungsstandards und in Vorgaben wie Richtlinien und Lehrplänen dokumentiert. Die Umsetzung dieser Vorgaben in die schulische Praxis gestaltet sich jedoch vielschichtig und angesichts der Bedingungen und Gegebenheiten vor Ort und im sozialräumlichen Kontext der Schule durchaus unterschiedlich.

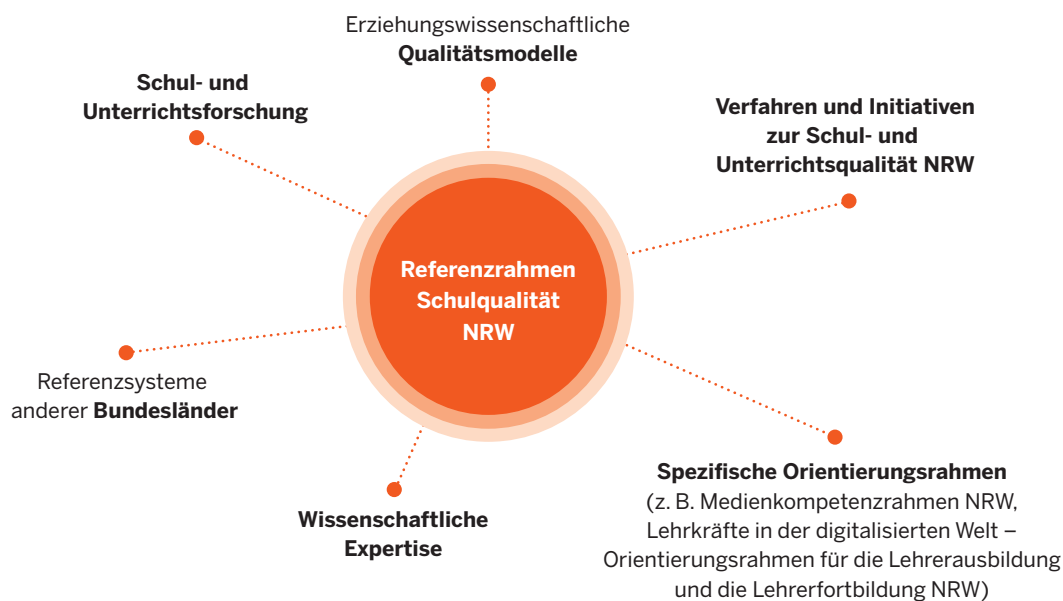
Forschungsergebnisse und Qualitätsvorstellungen

In zentralen Fragen des Lehrens und Lernens bietet die Bildungs- und Lehr-Lernforschung tragfähige Forschungsergebnisse an, aus denen sich Kriterien für „guten“, qualitätsvollen und erfolgversprechenden Unterricht ableiten lassen. Weitere Kriterien für gute Schulqualität ergeben sich aus Ergebnissen und Hinweisen zur Steuerung, Kooperation und Organisation von Schule seitens der Organisations-, Schul- und Governanceforschung. Allerdings muss der Blick über Forschungsergebnisse und Monitoringdaten, die Beschreibungs- und Diagnosewissen bereitstellen, hinaus erweitert werden. Studien beschreiben Bedingungsfaktoren sowie Eigenschaften von Prozessen für die Erreichung bestimmter Ergebnisse. Werden daraus Kriterien für „gute“ Qualität und „gute“ Schule formuliert, so spielen vielfältige gesellschaftliche, kulturelle, politische und pädagogische Vorstellungen eine entscheidende Rolle. Zu Handlungswissen werden sie in den jeweiligen Handlungskontexten von Schule bzw. der Bildungsverwaltung durch differenzierte Interpretations- und Auswertungsprozesse verarbeitet. Forschungswissen kann dabei eher transformiert als transferiert werden.

Hinzu kommt, dass längst nicht alles, was Schulqualität ausmacht, empirisch erfasst oder erfassbar ist. Neben forschungs- und evidenzbasierten Aspekten, die sich für guten, für alle Schülerinnen und Schüler entwicklungsförderlichen Unterricht ableiten lassen, finden sich darüber hinaus in der aktuellen Bildungs- und Schulqualitätsdiskussion zentrale Kriterien und Zielvorstellungen, die auf schulpraktischen Erfahrungen, bildungspolitischen Zielvorstellungen und Entscheidungen sowie auf normativen Setzungen beruhen.

So sind zum Beispiel mit dem – in Nordrhein-Westfalen schulgesetzlich verankerten – Anspruch auf individuelle Förderung, mit der Zielstellung einer inklusiven Schule, der Ausgestaltung des Ganztages oder Fragen zur Digitalisierung jeweils relevante Aspekte gegeben, die bei der Frage, was Schulqualität im Sinne von Schulgüte – also guter Unterrichts- und Schulqualität – ausmacht, nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Abbildung 1: Quellen und Bezugsbereiche des aktualisierten Referenzrahmens Schulqualität NRW



Je stärker die eigenverantwortliche Schule auf der Basis ihrer Evaluationsprozesse und schulprogrammatischen Entscheidungen, ihrer Erfahrungsauswertung und Perspektiventwicklungen Unterricht und Schule gestaltet und weiterentwickelt, desto wichtiger wird es, unter Aspekten von Bildungsgerechtigkeit und der Vergleichbarkeit von Bildungschancen ein gemeinsames Referenzsystem für die innere Schulentwicklung, für die begleitende Unterstützung und Qualitätssicherung der Schulen sowie für die Bildungspolitik insgesamt zur Verfügung zu stellen.

Dies ist der Ansatzpunkt des Referenzrahmens Schulqualität NRW: Der Referenzrahmen dokumentiert, was unter „guter Schule“ in allen schulischen Handlungsfeldern verstanden wird. Dabei greift er Forschungsergebnisse ebenso auf wie Aspekte der aktuellen Schulqualitätsdiskussion und gesellschaftlicher Debatten über die Anforderungen an Schule. Des Weiteren werden die Qualitätsannahmen von Landesvorhaben, Projekten und Initiativen zur Quali-

tätsentwicklung berücksichtigt und miteinander abgeglichen. Der Referenzrahmen formuliert also keine neuen „Maßstäbe“, sondern führt vielmehr in einem zentralen Dokument das zusammen, was auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und in der schul- und bildungspolitischen Diskussion an Leitideen und Entwicklungszielen in den bedeutsamen Dimensionen der Schulqualität bzw. Schulgüte für relevant erachtet wird. Dies schafft Transparenz und Zielklarheit und bietet für die Schulen, die Schulaufsicht, die Lehrerbildung und -fortbildung, die Bildungsverwaltung, die Schulträger und die Öffentlichkeit Orientierung, indem in Form von Kriterien und erläuternden aufschließenden Aussagen Entwicklungsrichtungen aufgezeigt werden.

Aus den in der Übersicht skizzierten Quellen und Bezugsbereichen (siehe Abbildung 1) werden Qualitätsaussagen aufgenommen und Kriterien abgeleitet, bei denen breite Übereinstimmung darüber besteht bzw. hergestellt werden kann, dass dies „gute Schule“ ausmache.

Leitideen und Entwicklungsziele

Der Referenzrahmen greift diese in den Inhaltsbereichen, Dimensionen, Kriterien und aufschließenden Aussagen im Sinne von Leitideen und Entwicklungszielen auf, unbeschadet der dahinterstehenden durchaus unterschiedlichen Konzepte und Annahmen über Wirkungszusammenhänge oder erfolgsversprechende Maßnahmen und Verfahren. Auf der Ebene des Referenzrahmens werden somit keine Entscheidungen für Schulentwicklungsmodelle und Handlungsstrategien getroffen oder bestimmte Annahmen zu Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen gemacht. Er fokussiert vielmehr darauf, WAS „gute“ Schulqualität ist – nicht wie sie erreicht und wie etwas umgesetzt werden kann. Entscheidungen über Maßnahmen, Prozesse und Einzelschritte sowie Einschätzungen, was in welchem Kontext zielführend sein kann, hängen von vielfältigen konzeptionellen Vorstellungen, schulpraktischen Erfahrungen und nicht zuletzt von konkreten schulischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen ab.

Qualitätsentwicklung ist laut nordrhein-westfälischem Schulgesetz eine der zentralen Aufgaben der Schule. Allen an Schule beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird durch differenzierte Qualitätsaussagen ein Bezugsrahmen für ihr konkretes Handeln an die Hand gegeben. Die Qualitätsaussagen erheben keinen Absolutheitsanspruch in dem Sinne, dass eine Schule erst dann eine gute Schule ist, wenn sie die im Referenzrahmen dokumentierten Kriterien in allen Bereichen erfüllt. Dies würde keiner Schule gerecht werden. Vielmehr geben die Qualitätsaussagen in den Inhaltsbereichen, Dimensionen, Kriterien und aufschließenden Aussagen Ziele, Erwartungen und Leitideen vor, die in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen angestrebt werden sollen. Gegebenheiten und konkrete Bedingungen vor Ort strukturieren die schulische Arbeit maßgeblich vor und können von der Einzelschule in der Regel kaum beeinflusst werden. Entsprechend muss sie Ziele in ganz unterschiedlicher Weise, mit individuellen Schwerpunktsetzungen und Prioritäten unter Berücksichtigung und Analyse der vor Ort herrschenden Rahmenbedingungen verfolgen.

Eine „gute Schule“ in diesem Sinne ist eine Schule, die Entwicklungsprozesse orientiert an Qualitätsaussagen des Referenzrahmens planvoll und reflektiert voranbringt und ihre Potenziale und Handlungsmöglichkeiten bewusst ausschöpft.

Dabei stehen einerseits die Problemlagen und Fragestellungen von Schule im Zentrum, denn die in Schule tätigen Akteurinnen und Akteure benötigen eine solide Wissens-

basis, um Entscheidungen sachgerecht vorbereiten und treffen zu können. Dies gilt andererseits in gleichem Maße für die Bildungspolitik und Bildungsadministration, die häufig unter Handlungsdruck Orientierungs- und Steuerungswissen benötigt. Auch die spezifischen Handlungsmuster sowie die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten müssen in die Betrachtung einbezogen werden.

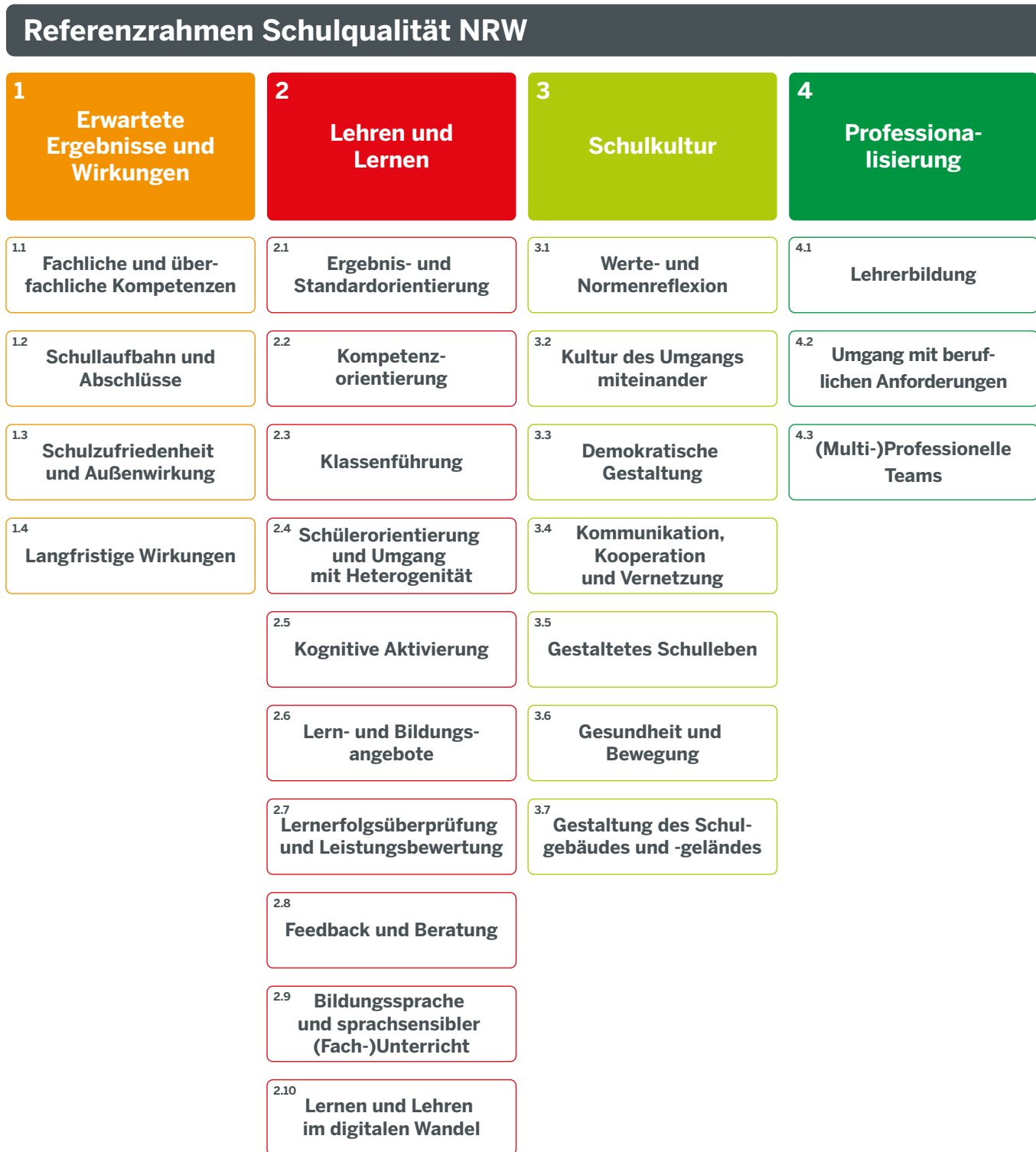
Orientierung gebend

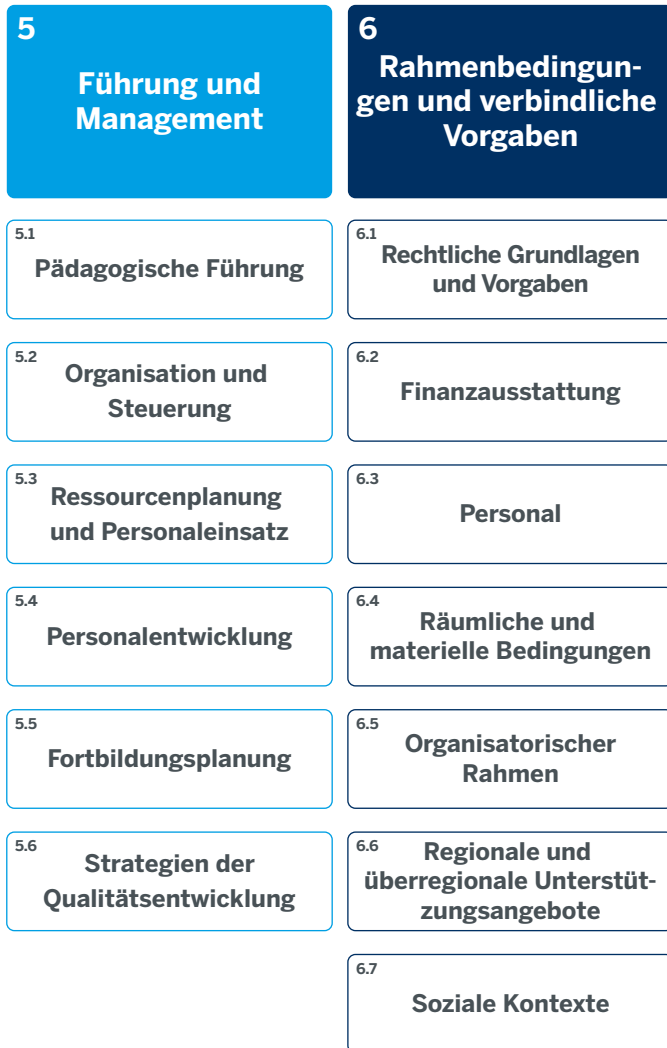
Der Referenzrahmen dient dabei der Orientierung für alle im Schulentwicklungsprozess Beteiligten. Dies gilt nicht nur für die Schule, sondern ebenso für die Schulaufsicht, die Fortbildung und die Bildungsverwaltung. Auf das Gesamtsystem bezogen soll eine größere Stimmigkeit von Maßnahmen zur Schulentwicklung erzielt werden – z. B. auch bei bildungspolitischen Entscheidungen und der Konzeptionierung und Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bei der Unterstützung von Schulen. Der Referenzrahmen gibt damit Orientierung u. a. für

- Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Entwicklung von Schulkultur und Unterricht,
- Maßnahmen schulinterner Evaluation,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht,
- die Qualitätsanalyse NRW,
- die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht,
- die Ausrichtung von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten,
- die Ausrichtung der Lehrerbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung sowie
- schulpolitische Maßnahmen und Initiativen der Bildungsverwaltung.

Die Bildungsforschung wie auch die Schulqualitätsdiskussion entwickeln sich weiter; schulpraktische Erfahrungen eröffnen neue Perspektiven und schulpolitische Schwerpunktsetzungen können zu veränderten Prioritäten führen. Eine Rahmgebung für ein so komplexes Konstrukt wie „gute Schulqualität“ kann vor diesem Hintergrund nur als entwicklungsoffenes Konzept angelegt werden. Damit steht allerdings nicht alles zur Disposition. Viele Qualitätsaussagen des Referenzrahmens greifen Forschungsergebnisse auf, die über gegebenenfalls wechselnde bildungspolitische und gesellschaftliche Ziel- und Schwerpunktsetzungen hinaus Bestand haben. Aber auch diese Kriterien müssen im Lichte sich verändernder gesellschaftlicher, kultureller und auch wissenschaftlicher Modelle, Konzepte und Vorstellungen gesehen, prinzipiell überprüft und ggf. verändert werden.

Abbildung 3: Strukturmodell des Referenzrahmens Schulqualität NRW





Der Umgang mit Entwicklungen in einer von Medien geprägten Welt wird sowohl in einer Dimension „Lernen und Lehren im digitalen Wandel“ als auch querstrukturell an entscheidenden Stellen verankert.

Der Referenzrahmen (siehe Abbildung 3) stellt den Inhaltsbereich **Erwartete Ergebnisse und Wirkungen** an den Anfang, um einleitend die orientierungsstiftenden Erwartungen an die Resultate der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verdeutlichen. In den folgenden Inhaltsbereichen **Lehren und Lernen**, **Schulkultur**, **Professionalisierung** sowie **Führung und Management** werden Kriterien zur Qualität der zentralen pädagogischen und der organisatorischen Prozesse entfaltet. Die Planung und Gestaltung der Prozesse kann nicht unabhängig von den im abschließenden Inhaltsbereich **Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben** zusammengestellten Aspekten gesehen werden, da die schulische Arbeit einerseits von den Bedingungen vor Ort und andererseits von den Vorgaben maßgeblich beeinflusst wird und diesen entsprechend Rechnung tragen muss.

Die Inhaltsbereiche zu den erwarteten Ergebnissen und zu den zentralen pädagogischen und organisatorischen Prozessen werden jeweils durch Dimensionen untergliedert, die in erster Linie die Funktion haben, die umfassenden Inhaltsbereiche zu strukturieren und Wesentliches zu akzentuieren. Den Dimensionen sind jeweils zur weiteren Differenzierung Kriterien zugeordnet. Da die Kriterien eher abstrakt und komplex Qualitätserwartungen formulieren, werden sie jeweils durch aufschließende Aussagen verdeutlicht. Durch unterschiedliche Konkretisierungen und Perspektiven differenzieren die aufschließenden Aussagen das jeweilige Kriterium aus und steuern so Hinweise und Anhaltspunkte zum Verständnis des Kriteriums bei. Zu beachten ist, dass die Auflistungen der aufschließenden Aussagen nicht als abschließend zu betrachten sind. Die Aussagen A1 – An erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht hierarchisch oder priorisierend sortiert. Vielmehr bieten sie eine Orientierung und erläutern exemplarisch, wie das jeweilige Kriterium auf schulisches Handeln bezogen werden kann (siehe Abbildung 2).

Der Inhaltsbereich **Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben** unterscheidet sich von den anderen Bereichen, die Entwicklungsziele und Erwartungen formulieren. Dieser Inhaltsbereich greift rechtliche Regelungen, Vorgaben und standortbezogene Aspekte auf, die bei Planungen, Prozessgestaltungen und Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Schulsituation berücksichtigt werden müssen.

Das Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität NRW – ein Unterstützungsangebot für die Schul- und Unterrichtsentwicklung

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW gibt in seiner Komplexität und Ausdifferenzierung einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Facetten von Schulqualität. Um über diese Orientierung hinaus für den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergehende Unterstützung anzubieten, werden alle Kriterien des Referenzrahmens in dem seit 2015 stetig erweiterten Online-Unterstützungsportal mit weiteren Informationen und Materialien hinterlegt.

Das Online-Unterstützungsportal greift die Struktur und Formulierungen des Referenzrahmens auf und bildet diese ab, sodass ein Zugriff auf das Gesamtdokument möglich ist und zusätzlich über eine entsprechende Menüsteuerung sowie Such- und Sortierfunktionen gezielt ausgewählt werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über ein Suchfeld einen systematischen Zugang zu spezifischen Inhalten zu verschaffen.

So kann beispielsweise eine Schulleitung oder Steuergruppe, die einen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich „Schulprogrammarbeit“ setzen möchte, das entsprechende Stichwort eingeben. Das System stellt dann die Aussagen zusammen, die zu dem Thema im Referenzrahmen zu finden sind. Alle Kriterien und anschließenden Aussagen, die keine Bezüge dazu aufweisen, bleiben ausgeblendet. Somit ist es möglich, gezielt nach Materialien und Informationen zu einzelnen, jeweils relevanten Fragestellungen und Themen zu suchen und den Bezug zu den Schwerpunkten der eigenen Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Schule herzustellen.

Das den Qualitätsaussagen zugeordnete Materialangebot ist je nach Themenbereich in bis zu sieben Registerkarten unterteilt: Dies können Begriffserläuterungen, Arbeitsmaterialien (wie z. B. Checklisten), Literatur, Reflexionsbögen, Evaluations- bzw. Befragungsinstrumente, didaktisch-methodische Beschreibungen, Hinweise und Links zu Projekten oder Portalen (wie z. B. zum Portal

www.medienkompetenzrahmen.nrw.de) mit entsprechenden Materialien oder auch weitere Informationen sein, die zu einer besseren Einordnung und zum Verständnis eines Themenbereiches hilfreich sind. Darüber hinaus wird angezeigt, welche Aspekte einer Qualitätsaussage des Referenzrahmens von der Qualitätsanalyse NRW mit welchen Analysekr Kriterien in den Blick genommen wird.

So gibt der Referenzrahmen Schulqualität NRW gleichsam eine zuverlässige Orientierung für die Qualitätsentwicklung von Schulen und stellt zudem sicher, dass auf gesellschaftliche und schulische Veränderungen angemessen reagiert werden kann. Dabei bleibt der Referenzrahmen Schulqualität NRW entwicklungs offen; so auch das Online-Unterstützungsportal, das kontinuierlich gepflegt, aktualisiert und sukzessive ausgebaut wird.

Ergänzend dazu werden durch die QUA-LiS NRW weitere unterstützende Materialien für die innere Schulentwicklung zur Verfügung gestellt. Neben Broschüren, Plakaten und Präsentationen ist hier insbesondere die „Handreichung zur Einbindung des Referenzrahmens Schulqualität NRW in schulische Qualitätssicherung und Entwicklungsprozesse“ zu nennen.

www.schulentwicklung.nrw.de/rqsq







Inhaltsbereich 1

Erwartete Ergebnisse und Wirkungen



Die gesellschaftlichen Anforderungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit reichen von Erwartungen an die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bis hin zu langfristigen Wirkungen. Zu den langfristigen Wirkungen – auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung – tragen aber auch außerschulische und informelle Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder und Jugendlichen entscheidend bei.

Die Kriterien bzw. Qualitätsaussagen in diesem Inhaltsbereich greifen sowohl Bildungs- und Erziehungsziele auf, die am Ende eines Bildungsganges stehen, wie auch langfristige Wirkungen, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihren Alltag organisieren sowie erfolgreich am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Ergebnisse und langfristigen Wirkungen werden hier mit Blick auf den schulisch zu verantwortenden Beitrag zur Erreichung dieser Ziele beschrieben, der unter anderem in einer optimalen Steuerung der Prozesse in den Inhaltsbereichen Lehren und Lernen, Schulkultur, Professionalisierung sowie Führung und Management liegt.

Im Sinne eines leistungsstarken und sozial gerechten Bildungssystems, das Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen gerecht wird, ist im Hinblick auf Schulqualität die Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen – insbesondere in institutioneller und struktureller Hinsicht – ein weiteres zentrales Anliegen und eine gesellschaftliche Erwartung sowohl an die Bildungspolitik wie auch an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Qualität der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit drückt sich zudem in der Zufriedenheit der Beteiligten, der aufnehmenden Institutionen sowie des Umfeldes der Schule aus. Zufriedenheit ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches und wirksames Unterrichten.

Der Inhaltsbereich Erwartete Ergebnisse und Wirkungen nimmt ausschließlich die Erwartungen an die Bildungs- und Erziehungsarbeit, also die Resultate („Output“) und Ziele im Sinne langfristiger Wirkungen („Outcome“) in den Blick, während die Lern- und Lehrprozesse und die sie flankierenden Führungs-, Steuerungs- und Organisationsprozesse Gegenstand anderer Inhaltsbereiche des Referenzrahmens sind.



Dimension 1.1 – Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Kriterium 1.1.1

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die dargelegten fachlichen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben ausgewiesen sind.¹

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schülerinnen und Schüler werden den Anforderungen in einem Lernbereich bzw. Fach bestmöglich gerecht. |
| A2 | Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die in den Vorgaben aufgezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, in variablen Anforderungssituationen erfolgreich und verantwortlich handeln zu können. |
| A3 | Die Schülerinnen und Schüler verfügen über entsprechende Haltungen und Bereitschaften, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihr Wissen in unterschiedlichen Anforderungssituationen einzubringen und zu nutzen. |
| A4 | Die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erreichen individuelle Leistungen auf der Grundlage der fachlichen und entwicklungsbezogenen Ziele des individuellen Lern- und Entwicklungsplans. |

¹ Die jeweiligen fachlichen Kompetenzen sind in den Kernlehrplänen/Lehrplänen und Bildungsplänen ausdifferenziert und können im Bildungsportal nachgelesen werden: www.standardsicherung.nrw.de | www.berufsbildung.nrw.de

Kriterium 1.1.2

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMK-Vereinbarungen aufgeführt sind.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über fachbezogene und fächerübergreifende Methoden- und Lernkompetenz, wie z. B. Lernstrategien, Arbeits-, Moderations- und Präsentationstechniken.
A2	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Medienkompetenz gemäß dem Medienkompetenzrahmen NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.
A3	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen, wie z. B. Empathie, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.
A4	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über personale Kompetenzen, wie z. B. Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Selbstvertrauen, Selbstreflexion.
A5	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Alltags- und Gestaltungskompetenzen; sie können z. B. <ul style="list-style-type: none"> ■ sich im Alltag angesichts unterschiedlicher Anforderungen und Bedingungen orientieren und organisieren, ■ sowohl mit unvollständigen als auch überkomplexen Situationen umgehen, ■ Chancen, Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen sowie Gefahren für körperliche und seelische Gesundheit vermeiden, ■ mit Widersprüchen, Ambiguitäten und Dissens umgehen.

Dimension 1.2 – Schullaufbahn und Abschlüsse

Kriterium 1.2.1

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang erfolgreich durchlaufen können.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Potenziale von allen Schülerinnen und Schülern werden individuell bestmöglich entwickelt, dass sie ggf. in einen höheren Bildungsgang oder auf eine höhere Anforderungsebene wechseln können. |
| A2 | Wenige Schülerinnen und Schüler wechseln in einen niedrigeren Bildungsgang oder auf eine niedrigere Anforderungsebene. |
| A3 | Die Anzahl der Wiederholerinnen und Wiederholer ist gering. |

Kriterium 1.2.2

Die Schule übernimmt Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten schulischen oder beruflichen Abschlüsse erreichen und eine realistische Anschlussperspektive entwickeln.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne schulischen oder beruflichen Abschluss ist gering. |
| A2 | Möglichst wenige Schülerinnen und Schüler müssen die Abschlussprüfungen wiederholen. |
| A3 | Möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse bei den Abschlussprüfungen. |
| A4 | Möglichst viele Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Förderschwerpunkt Lernen erreichen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. |

Dimension 1.3 – Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Kriterium 1.3.1

Die Qualität der schulischen Arbeit wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten aus.

Aufschließende Aussagen

A1	Die an Schule Beteiligten beurteilen die Schule unter Qualitätsmerkmalen, wie sie u. a. im Referenzrahmen Schulqualität NRW ausgewiesen sind, grundsätzlich positiv.
A2	Die an Schule Beteiligten besuchen die Schule gerne, fühlen sich dort wohl und werden wertgeschätzt.
A3	Die an Schule Beteiligten lernen gerne an bzw. arbeiten gerne in der Schule.
A4	Die Arbeitsbedingungen, die beispielsweise in Form der Klassengröße, Unterrichtsverteilung, Verteilung von Verwaltungsaufgaben, Gebäude- und Materialausstattung und Unterstützungssystemen zum Ausdruck kommen, werden von allen an Schule Beteiligten als unterstützend wahrgenommen.

Kriterium 1.3.2

Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule.

Aufschließende Aussagen

A1	Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule und nehmen diese als gemeinsamen Lern- und Lebensraum wahr.
A2	Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetriebe sowie die Kooperationspartner beteiligen sich aktiv und zahlreich an der Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebung.
A3	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte äußern sich in der Öffentlichkeit positiv über die Schule.
A4	Ehemalige Schülerinnen und Schüler zeigen Verbundenheit zur Schule.

Kriterium 1.3.3

Die Qualität der schulischen Arbeit wird positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Andere Einrichtungen, Betriebe und Institutionen in der Region schätzen die Schule als Kooperationspartner und sind zufrieden mit der Qualität der schulischen Bildung und Erziehung. |
| A2 | Vereine, Betriebe, Bildungspartner und kommunale Einrichtungen zeigen eine hohe Bereitschaft, sich für Vorhaben und Projekte der Schule (auch finanziell) zu engagieren. |
| A3 | In der Schule finden Diskussionsforen, Veranstaltungen, Besuche von Fachgruppen und Aufführungen der Schule eine positive Resonanz. |
| A4 | In Veröffentlichungen, Auszeichnungen und der Presse wird die Arbeit der Schule gewürdigt. |

Dimension 1.4 – Langfristige Wirkungen

Kriterium 1.4.1

Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schule trägt dazu bei, dass die Wahl des weiteren Bildungsweges nicht von Merkmalen wie beispielsweise sozialem Status, Zuwanderungsgeschichte, Geschlecht oder Behinderung geprägt ist. |
| A2 | Die Schule trägt dazu bei, dass bei der Berufswahl geschlechtsbezogene Rollenzuschreibungen überwunden werden und eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung ermöglicht wird. |
| A3 | Die Schule trägt dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Schulbesuch den Besuch einer weiterführenden Schule, eine Ausbildung, ein Studium oder eine Erwerbstätigkeit anstreben. |

Kriterium 1.4.2

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Anforderungen der aufnehmenden Einrichtungen gut zurecht und absolvieren den weiterführenden Bildungsweg erfolgreich.
A2	Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler motiviert und befähigt sind, lebenslang zu lernen.
A3	Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler kreativ mit neuen Anforderungen umgehen und sich entsprechende Kompetenzen und Wissensbestände selbstständig in unterschiedlichen Kontexten, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten und Angebote, erarbeiten können.

Kriterium 1.4.3

Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer weiteren Biographie am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können und Lebens- und Berufsperspektiven für sich selbst erkennen und nutzen.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule trägt zur Entwicklung von Wertorientierungen und Haltungen bei, die für die Bereitschaft, sich auf der Grundlage der Grundrechte zu engagieren und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben, grundlegend sind.
A2	Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich in politischen und gesellschaftlichen Bereichen engagieren und Verantwortung übernehmen.
A3	Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aktiv am kulturellen Leben teilnehmen können.
A4	Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft entwickeln, sich ehrenamtlich zu engagieren.



Inhaltsbereich 2

Lehren und Lernen



Lehren und Lernen im Fachunterricht, in Projekten und weiteren Vorhaben machen den Kernbereich der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit aus. Orientiert an Vorgaben, insbesondere zu den zu erreichenden Standards und Ergebnissen, sind die Prozesse und Lernarrangements in hohem Maße von der eigenverantwortlichen Schule beeinflussbar und, bezogen auf die Situation der Schule und der jeweiligen Lerngruppen, planvoll zu gestalten.

Die Qualitätsaussagen in diesem Inhaltsbereich greifen sowohl umfassend Ergebnisse der Lehr-Lernforschung auf als auch die Vorstellungen und Konzepte zu gutem, erfolversprechendem Unterricht, die in der aktuellen Diskussion um Schulqualität einen breiten Konsens finden.

Eine Schlüsselstellung nehmen in diesem Inhaltsbereich neben der Ergebnis-, Standard- und Kompetenzorientierung die in der Forschung herausgestellten Basisdimensionen von Unterricht wie Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität und Kognitive Aktivierung ein.

Die in diesem Inhaltsbereich zusammengestellten Qualitätsaussagen verdeutlichen, dass sich mit der Kompetenzorientierung die Perspektive der pädagogischen Verantwortung verlagert hat. Im Fokus der Schule und des Unterrichts stehen dabei nicht nur mehr die zu behandelnden Inhalte und Themen, sondern auch, was Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Lernarrangements lernen bzw. gelernt haben. Dies hat Auswirkungen auf didaktisch-methodische Zugänge und Verfahren und rückt die Lernentwicklung jeder und jedes Einzelnen und die Möglichkeiten ihrer Förderung in den Mittelpunkt.

Die Gestaltung beschränkt sich nicht auf den Fachunterricht, sondern erweitert die Perspektive auf die schulische Lernkultur mit all ihren Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und Angeboten. Wesentliche Aspekte zur individuellen Förderung und zu inklusiver Bildung werden unter der Dimension Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität zusammengeführt; darüber hinaus entfalten sie ihre Relevanz in allen Dimensionen und Inhaltsbereichen.

Angesichts aktueller Herausforderungen wird in einer zunehmend durch Medien geprägten Welt eine neue Dimension Lernen und Lehren im digitalen Wandel aufgenommen, die sich eng an den Kriterien des Medienkompetenzrahmens NRW für Schülerinnen und Schüler orientiert.



Dimension 2.1 – Ergebnis- und Standardorientierung

Kriterium 2.1.1

Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in allen Bereichen des Fachunterrichts, in Projekten, außerunterrichtlichen Angeboten, bei der Gestaltung des Schullebens und in Lernortkooperationen wahr. |
| A2 | Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, indem sie die Lernprozesse kontinuierlich und systematisch auch auf umfassende Persönlichkeitsentwicklung ausrichtet. |
| A3 | Die Schule fördert den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. |
| A4 | Die Ziele fachbezogener Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und an den ausgewiesenen obligatorischen Inhalten der Lehrpläne, wobei individuelle Lernausgangslagen und Lernentwicklungen berücksichtigt werden. |
| A5 | Im Berufskolleg orientieren sich die Ziele der Lehr- und Lernprozesse darüber hinaus an der Vermittlung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Handlungskompetenz sowie an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Inhalten. |

Kriterium 2.1.2

Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer schulinternen Vorgaben (wie z. B. der schulinternen Lehrpläne, des Schulprogramms, schulischer Konzepte) die Regelungen des Schulgesetzes.
A2	Die Schule berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer schulinternen Vorgaben ihre standortspezifischen Besonderheiten.
A3	In Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen werden die schulinternen Vorgaben gemeinsam im Rahmen der Gremienarbeit entwickelt und beschlossen.
A4	Die schulinternen Vorgaben belassen im Sinne des Schulgesetzes den Lehrkräften einen pädagogisch-didaktischen Gestaltungsspielraum.
A5	Die schulinternen Vorgaben werden bei der Planung und der pädagogisch-didaktischen Gestaltung beachtet und umgesetzt.
A6	Bei der Gestaltung des gemeinsamen Lernens legt die Schule ein schuleigenes Inklusionskonzept zu Grunde.
A7	Absprachen und Regelungen im Rahmen der schulinternen Vorgaben werden systematisch evaluiert, reflektiert und regelmäßig aktualisiert.
A8	Die schulinternen Vorgaben sind Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern in verschiedenen Darstellungsformen zugänglich und unter Beachtung von Barrierefreiheit möglichst transparent zu machen.

Kriterium 2.1.3

Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen¹ als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.

Aufschließende Aussagen

A1	Die schulinternen Lehrpläne sind so angelegt, dass die Obligatorik der Lehrpläne (Kompetenzen, verbindliche inhaltliche Schwerpunkte) bzw. der kompetenzorientierten Bildungspläne in den Berufskollegs umgesetzt wird.
A2	Die schulinternen Lehrpläne greifen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages, wie er in den Vorgaben insgesamt definiert ist, auch soziale und personale Kompetenzen auf.
A3	Die schulinternen Lehrpläne greifen die Förderungen des kompetenten und reflektierten Umgangs mit digitalen Medien auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte auf.
A4	Die schulinternen Lehrpläne stellen Bezüge zu schulischen Rahmenbedingungen, zum Schulprogramm und zu außerschulischen Partnern her.
A5	Die schulinternen Lehrpläne ordnen den Jahrgangsstufen, den Phasen des Bildungsgangs oder dem gesamten Bildungsgang Unterrichtsvorhaben zu.
A6	Die schulinternen Lehrpläne beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen u. a. in Bezug auf das Lernen mit digitalen Medien, Inklusion sowie auf die Förderung der Sprachkompetenz.
A7	Die schulinternen Lehrpläne beinhalten konkrete Vereinbarungen zur individuellen Förderung.
A8	Die schulinternen Lehrpläne belassen Anpassungsmöglichkeiten an individuelle Potenziale, an das Lernniveau der Lerngruppen und die spezifischen Lernbedingungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler.
A9	Die von den Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die schulinternen Lehrpläne aufgenommen.
A10	Die Schule unterstützt fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten, indem Verbindungen zwischen den einzelnen schulinternen Fachlehrplänen hergestellt werden (z. B. Jahrgangspartituren, schulisches Lesecurriculum, schulisches Medienkonzept).
A11	In schulinternen Lehrplänen sind Bezüge zwischen außerunterrichtlichen Lernangeboten, Fachunterricht bzw. Unterrichtsvorhaben und Ganztagsangeboten hergestellt.
A12	Außerschulische Lernorte und Angebote werden in die schulinternen Lehrpläne einbezogen. Im Berufskolleg sind sie wesentlicher Bestandteil der Lernortkooperation und mit den außerschulischen Partnern abgestimmt.

¹ Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des §29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne/interne Curricula.

Kriterium 2.1.4

Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.

Aufschließende Aussagen

A1	Das Schulprogramm berücksichtigt die Rahmenbedingungen des schulischen Umfeldes (wie z. B. Standortbedingungen, Zusammensetzung der Schülerschaft, Angebotsstrukturen).
A2	Die im Schulprogramm dokumentierten Vereinbarungen zu didaktisch-pädagogischen Grundsätzen werden bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Fachunterricht und in anderen Lehr- und Lernangeboten berücksichtigt.
A3	Die Gestaltung des Lehrens und Lernens orientiert sich an den im Schulprogramm dokumentierten Ziel- und Verfahrensvereinbarungen.
A4	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern und regionalen Kooperations- und Unterstützungsnetzwerken auf der Grundlage der schulischen Ziele und Leitbilder und dokumentiert die Zusammenarbeit im Schulprogramm.
A5	Die Schule legt im Schulprogramm besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung regionaler Bildungsangebote fest.
A6	Das Schulprogramm als Instrument der Schulentwicklung wird regelmäßig weiterentwickelt und evaluiert.

Dimension 2.2 – Kompetenzorientierung

Kriterium 2.2.1

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Das Lehren und Lernen orientiert sich an einem umfassenden und ganzheitlichen Kompetenzbegriff, der Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften umfasst. |
| A2 | Die pädagogisch-didaktische und methodische Planung orientiert sich an den zu entwickelnden und den von den Schülerinnen und Schülern bereits erreichten Kompetenzen. |
| A3 | Kurzfristige Lernziele werden zu längerfristigem Kompetenzaufbau verbunden und im Prozess immer wieder kumulativ hinsichtlich des individuellen Kompetenzaufbaus angepasst. |
| A4 | Die Lehrkräfte fühlen sich für die Kompetenzentwicklung und die erreichten Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. |
| A5 | Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, ihre Lernschritte und ihren bereits erreichten Lernstand so informiert, dass sie Mitverantwortung für ihre Lernprozesse und Ergebnisse übernehmen können. |
| A6 | Schülerinnen und Schüler werden systematisch unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten, ihre Lernprozesse einzuschätzen und Lernstrategien zu entwickeln. |
| A7 | Lehrkräfte verstehen sich als „Evaluierende“ und „Aktivierende“ der unterrichtlichen Lernprozesse. |
| A8 | Die verschiedenen Perspektiven auf die Kompetenzentwicklung aller Schülerinnen und Schüler werden systematisch in Teams ausgetauscht. |
| A9 | Zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung werden zunehmend die Möglichkeiten digitaler Medien erschlossen und adressatenbezogen genutzt. |

Dimension 2.3 – Klassenführung

Kriterium 2.3.1

Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.

Aufschließende Aussagen

A1	Methoden des „classroom managements“ werden effektiv eingesetzt.
A2	Ziele, Inhalte und Methoden sowie der Einsatz von Unterrichtsmaterialien und -medien werden offengelegt, für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar erläutert und sind aufeinander abgestimmt.
A3	In Lehrprozessen wird eine verständliche Sprache verwendet.
A4	Die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele, angemessen gestaltet.
A5	Arbeitsmaterialien sind aktuell, angemessen aufbereitet und stehen vollständig zur Verfügung.
A6	Die Unterrichtsführung bzw. Organisation der Arbeitsprozesse ist störungspräventiv und effizient.
A7	Die Unterrichtsepisoden, -sequenzen und Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent.
A8	Lehr- und Lernzeit werden effektiv genutzt, auch im Vertretungsunterricht.
A9	Es gibt einen sachangemessenen, an der Lerngruppe und auch am Individuum orientierten Rhythmus von Anspannung und Entspannung.
A10	Schülerinnen und Schüler werden systematisch in die Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweise einbezogen.

Dimension 2.4 – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Kriterium 2.4.1

Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den heterogenen Lernausgangslagen, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler. |
| A2 | Heterogenität in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen, wie u. a. behinderungsspezifischer Bedürfnisse (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention), wird reflektiert und berücksichtigt. |
| A3 | Unterschiedliche Lernzugänge werden entsprechend den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen durch Methodenvielfalt und den Einsatz von Medien, insbesondere auch den Potenzialen digitaler Medien, und Arbeitsmitteln eröffnet. |
| A4 | Bedürfnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern werden auch unter Berücksichtigung der individuellen mehrdimensionalen Persönlichkeitsmerkmale, wo sinnvoll und passend, in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens einbezogen. |
| A5 | Schülerinnen und Schüler können ihre Interessen und Perspektiven in außerunterrichtliche Prozesse aktiv einbringen. |
| A6 | Die Schule wertschätzt kulturelle Hintergründe und die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern und ermöglicht, dass sie ihre spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können. |
| A7 | Kulturbezogene (Mehrfach-)Zugehörigkeitsempfindungen bei Schülerinnen und Schülern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. |
| A8 | Die Schule macht außerunterrichtliche und unterrichtliche Angebote für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Potenziale und achtet darauf, dass Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. |
| A9 | Im zieldifferenten wie auch im zielgleichen Unterricht werden Verfahren und Formen der Binnendifferenzierung (wie z. B. differenzierende Aufgabenstellungen) eingesetzt, um Vielfalt und Unterschiedlichkeit einzubeziehen. |
| A10 | Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden Anforderungen aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, dies gilt selbstverständlich auch für die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe. |

A11	Unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen werden angemessene Formen kooperativen Lernens, selbstständigen Arbeitens sowie niveaudifferente Aufgabenstellungen ermöglicht.
A12	Der Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spiegelt sich auch in der Thematisierung von digitalen Werkzeugen und Medieninhalten wider, die in deren Alltagsleben eine bedeutende Rolle spielen.
A13	Lernzugänge und Inhaltsbezüge werden gendersensibel reflektiert, ohne Stereotype zu verstärken.
A14	Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangsanalysen, lernprozessbegleitende Diagnostik sowie Lernstandsüberprüfungen sind Bestandteil der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse.
A15	Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen Grundlage für die Erarbeitung individueller Förderpläne im Sinne einer Lern- und Entwicklungsplanung.
A16	Fördermaßnahmen, die im Kontext von Lern- und Entwicklungsplanung entwickelt werden, weisen Relevanz für den Unterricht auf und erfolgen möglichst unterrichtsintegriert.
A17	Die Lernarrangements tragen zu einem positiven Verständnis für familiäre, soziale, kulturelle, religiöse und individuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei.
A18	Schulen mit Ganztagsangeboten nutzen die zusätzlichen Möglichkeiten, um den Bedürfnissen, Interessen und dem jeweils spezifischen Bedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Kriterium 2.4.2

Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Der Umgang miteinander ist geprägt von Geduld, Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung. |
| A2 | Individuelle Lernwege werden wertschätzend und ermutigend begleitet. |
| A3 | Lehren und Lernen finden in einer angstfreien Atmosphäre statt, die von einem konstruktiven Umgang mit Fehlern geprägt ist. |
| A4 | Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler nicht ausgegrenzt oder gemobbt werden und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen. Dazu gehört auch der Umgang miteinander im digitalen Raum. |
| A5 | Alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch leistungsschwächere und leistungsstarke, erfahren Würdigung und Wertschätzung in der Lerngruppe. |
| A6 | Die schulische und unterrichtliche Arbeit ist geprägt von Lernfreude. |

Dimension 2.5 – Kognitive Aktivierung

Kriterium 2.5.1

Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.

Aufschließende Aussagen

A1	Lernzugänge, Lernprozesse und Inhalte sind motivierend und berücksichtigen emotionale Aspekte des Lernens als Grundlage kognitiver Aktivierung.
A2	Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden aktuelle didaktische sowie lern- und entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigt.
A3	Die Ziele, Aufgaben und Impulse in Lehr- und Lernprozessen sind herausfordernd, allerdings nicht überfordernd.
A4	Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass sie problemorientiert, anwendungs- und erfahrungsbezogen sind.
A5	Lehr- und Lernprozesse gehen von relevanten Fragestellungen aus, insbesondere im Berufskolleg auch von beruflichen Problemstellungen.
A6	Lehr- und Lernprozesse im Berufskolleg berücksichtigen bereits erworbene betriebliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
A7	Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens sind darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können.
A8	Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt, angemessene Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und ein realistisches Selbstkonzept für zunehmend eigenverantwortliches Lernen entwickelt werden.
A9	Lernzugänge und Inhalte sind anschlussfähig.
A10	Es gibt von Leistungsdruck entlastete Lern- und Arbeitsphasen, wie z. B. das Erproben, Experimentieren oder Suchen nach Lösungen.
A11	In Lehr- und Lernprozessen wird konstruktiv mit Fehlern umgegangen.
A12	Es werden sukzessive Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungsprozessen (z. B. Ziel- und Methodenreflexionen, formative Prozessanalysen) eröffnet.
A13	Regelmäßig werden im Hinblick auf Selbstständigkeit und Selbstregulation entwicklungsorientierte Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben.

Kriterium 2.5.2

Lernprozesse sind motivierend gestaltet.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehr- und Lernprozesse sind auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamen Erfolg hin ausgerichtet.
A2	Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements angesprochen.
A3	Die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
A4	Möglichkeiten für positives Feedback werden genutzt.
A5	Lehrkräfte verhalten sich so, dass sie Vorbilder für Schülerinnen und Schüler sein können.
A6	Schülerinnen und Schüler werden – unabhängig von ihren Lernleistungen und Lernergebnissen – wertgeschätzt und ernst genommen.
A7	Die Interaktion der Schülerinnen und Schüler in Lernprozessen wird aktiv gefördert.
A8	Lehr- und Lernprozesse sind motivierend gestaltet, in dem sie Schülerinnen und Schüler herausfordern, jedoch nicht überfordern.
A9	Es wird darauf geachtet, dass der Umgang mit Fehlern nicht zur Demotivation und Frustration von Schülerinnen und Schülern führt.

Dimension 2.6 – Lern- und Bildungsangebot

Kriterium 2.6.1

Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.

Aufschließende Aussagen

A1	Das unterrichtliche Angebot orientiert sich an Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen.
A2	Das unterrichtliche Angebot wird im Hinblick auf die Situation der Schule (z. B. Schülerinnen und Schüler, Lernorte) und Kooperationsmöglichkeiten (z. B. mit Fachkräften der Schulsozialarbeit) konkretisiert und ausgestaltet.
A3	Die Schule hält fachliche Lernangebote vor, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildungen ermöglichen.
A4	Die Schule gestaltet Lern- und Bildungsangebote, in denen die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen gefördert wird.
A5	Die Schule gestaltet auch fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote, z. B. in Form von Projektarbeit oder Epochenunterricht.
A6	Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen werden unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote gestaltet.
A7	Schule ermöglicht es, durch entsprechende Formen der Wahldifferenzierung bzw. von Neigungskursen, Entfaltungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Formen der Begabung (sprachliche, sportliche etc.) sowie individueller Interessenentwicklung (u. a. Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklung) bereitzustellen.

Kriterium 2.6.2

Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Gestaltung des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebotes orientiert sich an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen.
A2	Die Schule bietet Möglichkeiten beschleunigter Bildungsverläufe für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im schulischen Lernen und weiteren Risikofaktoren in der Entwicklung.
A3	Auch außerunterrichtliche Angebote geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.
A4	Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Mitwirkung, Verantwortungsübernahme und Gestaltungsmöglichkeiten.
A5	Schulische Angebote umfassen auch Präventionsmaßnahmen (z. B. zur Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung) in verschiedenen Themenbereichen.
A6	Kooperationen und Vernetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern weitergehende Lern- und Erfahrungsangebote (z. B. Schüleraustausch, Wettbewerbe, Netzwerkarbeit, Betriebserkundungen, internationale Kontakte). Dazu werden zunehmend auch die Möglichkeiten der digitalen Kooperation und Vernetzung genutzt.
A7	Den Schülerinnen und Schülern wird der Erwerb von Zusatzqualifikationen wie z. B. Sprachzertifikate, Ausbildung in Streitschlichtungsprogrammen oder zu Medienscouts ermöglicht.
A8	Die Schule bietet einen verlässlichen Rahmen für die Betreuungszeit jüngerer Schülerinnen und Schüler.
A9	Für Schülerinnen und Schüler gibt es eine Hausaufgabenbetreuung bzw. begleitete Lernzeiten.
A10	Insbesondere in Ganztagschulen gibt es ein integriertes Konzept von Lernzeiten statt traditioneller Hausaufgaben.

Dimension 2.7 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Kriterium 2.7.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
A2	Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
A3	Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
A4	Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.
A5	Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung vertraut gemacht.

Kriterium 2.7.2

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen. |
| A2 | Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form. |
| A3 | Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. |
| A4 | Verfahren des Lernmonitorings werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und Bewertungsverfahren zukunftsfähig weiterentwickelt. |
| A5 | Die Lehrkräfte legen Wert auf eine möglichst genaue und valide Lernerfolgsüberprüfung und nachvollziehbare Leistungsbewertung. |
| A6 | Im Bemühen um möglichst objektive Einschätzungen der Schülerleistungen werden Fehlerquellen (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. |

Dimension 2.8 – Feedback und Beratung**Kriterium 2.8.1**

Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Feedbackprozesse sind konzeptionell an der Schule verankert. |
| A2 | Feedbackprozesse werden, wo sinnvoll und passend, auch unter Einbezug digitaler Feedback-tools dokumentiert. |

A3	Schülerinnen und Schüler werden bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse kontinuierlich durch Feedback unterstützt.
A4	Schülerinnen und Schüler erhalten prozessbegleitendes und entwicklungsorientiertes Feedback über ihren Lernprozess, ihre Entwicklungspotenziale, ihre bereits erworbenen und zu erwerbenden Kompetenzen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung.
A5	Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Grundlage eines systematischen Austausches der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung.
A6	Lehrkräfte gleichen ihre Einschätzung und Wahrnehmung u. a. zu Lernständen, Lernprozessen und ihrem Unterricht wechselseitig ab.
A7	Lehrkräfte interessieren sich für Rückmeldungen zu den Effekten und Wirkungen ihres Unterrichts und nehmen diese zum Anlass zur Planung und Gestaltung ihres Unterrichts.
A8	Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen werden so gestaltet, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.
A9	Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig bzw. anlassbezogen Möglichkeiten, den Lehrkräften zur Planung und Gestaltung unterrichtlicher Prozesse und Inhalte Feedback zu geben.
A10	Verfahren und Schwerpunkte des Schülerfeedbacks werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vereinbart.
A11	Das Schülerfeedback wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und Konsequenzen für die weiteren Lernschritte werden gemeinsam entwickelt.
A12	Für Schülerinnen und Schüler gibt es sowohl anonymisierte als auch nicht anonymisierte Verfahren des Feedbacks, die regelmäßig zum Einsatz kommen.
A13	Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage von Feedback ihr eigenes Lernen reflektieren und Lernstrategien entwickeln.
A14	Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch Möglichkeiten, sich gegenseitig zu ihren Lernfortschritten, -schwierigkeiten und -prozessen Feedback zu geben.
A15	Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, Selbsteinschätzungen zu ihren Lernständen und den Lernprozessen im Austausch mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen.

Kriterium 2.8.2

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schule entwickelt eine Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsberatung unter Einbezug zusätzlicher Expertisen wie z. B. der Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. |
| A2 | Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsberatung sind konzeptionell auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses an der Schule verankert. |
| A3 | Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen sowie sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet. |
| A4 | Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedback sind wesentliche Grundlagen individueller Beratung. |
| A5 | Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten. |
| A6 | Schülerinnen und Schüler werden in der Schule beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen. |
| A7 | Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich. |
| A8 | Schule und Erziehungsberechtigte sowie ggf. Ausbildungsbetriebe und weitere außerschulische Einrichtungen arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen. |

Kriterium 2.8.3

Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Laufbahnberatung ist in der Schule konzeptionell verankert.
A2	Die Studien- und Berufsorientierung (StuBo) erfolgt ggf. unter Beteiligung sonderpädagogischer Expertise.
A3	Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, die das Bildungssystem in NRW nicht hinreichend kennen, adressatengerechte und zielführende Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen.
A4	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und bedarfsorientiert zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Studienwahl beraten.

Kriterium 2.8.4

Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement.

Aufschließende Aussagen

A1	Übergänge der Schülerinnen und Schüler zwischen Kindergarten/Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule werden beratend begleitet.
A2	Die Schule kooperiert zur Gestaltung der Übergänge mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen und Betrieben.
A3	Die Schule kooperiert mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, damit begonnene Bildungs- und Erziehungsprozesse gesichert und fortgeführt werden können.
A4	In der Schule gibt es Angebote zur Berufs- und Studienorientierung.
A5	Die Schule unterstützt ggf. aktiv die Suche nach Ausbildungsplätzen.
A6	Die Schule arbeitet an der Qualitätsentwicklung des Übergangssystems „Schule – Beruf“ mit und bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.
A7	Die Schule nutzt Informationen und Erfahrungen von Abgängerinnen und Abgängern aus deren weiteren Bildungswegen (Beruf/Studium) und wertet die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen und Aktivitäten im Übergangsmanagement aus.

Dimension 2.9 – Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

Kriterium 2.9.1

Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schule fördert systematisch eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung. |
| A2 | Sprachliche Bildung ist die Aufgabe aller Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Personals, sowohl im Bereich der gesprochenen Sprache als auch Schriftsprache i. S. eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern und schulischen Handlungsbereichen. |
| A3 | Lehrkräfte sind Sprachvorbilder und achten auf gendersensible und diskriminierungsfreie Sprache. |
| A4 | In Lehr- und Lernprozessen wird eine fach- und entwicklungsangemessene Sprache (Artikulation, Intonation, Sprechgeschwindigkeit, Satzbau, Wortschatz, fachrelevante Begriffe und Redemittel) verwendet, die für die Schülerinnen und Schüler verständlich ist. |
| A5 | Die Schule schafft Sprachbewusstheit und thematisiert unterschiedliche Funktionen und Register von Sprache, wie z. B. Bildungssprache, Alltagssprache, die Kommunikation über digitale Medien. |
| A6 | Lehrkräfte übernehmen Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die Bildungssprache erwerben können, und arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen. |
| A7 | Die Sprachstände der Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Gestaltung der unterrichtlichen Prozesse mit dem Ziel berücksichtigt, fachliche Verstehensprozesse zu erleichtern und bildungssprachliche Kompetenzen aktiv zu fördern. |
| A8 | Die Schule bietet auf die individuellen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache), um dem Unterricht zu folgen bzw. sich im Unterricht zu verständigen. |
| A9 | Schülerinnen und Schüler erhalten umfassend Sprech- und Schreibgelegenheiten zur Erprobung ihrer Sprachfähigkeiten und entsprechende Orientierungen, wie sie diese weiterentwickeln können. |
| A10 | Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden reflektiert. |
| A11 | Als Ziel der durchgängigen Sprachbildung wird die Fähigkeit gesehen, adressaten-, intentions- und situationsangemessen sowie bildungssprachlich angemessen zu sprechen und zu schreiben. |
| A12 | Sprachliche Bildung und Sprachförderung werden explizit in den schulinternen Lehrplänen und didaktischen Jahresplanungen aufgegriffen. |

Kriterium 2.9.2

Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.

Aufschließende Aussagen

A1	Herkunftssprachen und lebensweltliche Mehrsprachigkeit werden von der Schule als Ressource betrachtet und entsprechend wertgeschätzt und genutzt.
A2	Die herkunftssprachlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.
A3	Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.
A4	Die Schule sucht nach Möglichkeiten, die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und weist Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte auf entsprechende Angebote hin.

Dimension 2.10 – Lernen und Lehren im digitalen Wandel

Kriterium 2.10.1

Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt die schulprogrammatischen Grundsätze und Zielsetzungen. |
| A2 | Das schulische Medienkonzept enthält Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch fachlich integriert als auch in überfachlichen Kontexten. |
| A3 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt, dass verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen eingesetzt werden; die Potenziale digitaler Medien werden systematisch genutzt. |
| A4 | Das schulische Medienkonzept sieht vor, dass bei der Auswahl von digitalen und nicht digitalen Medien und der Gestaltung der Lernumgebung unterschiedliche Bedarfe (z. B. auf Grund von Sinnesbehinderungen) berücksichtigt werden. |
| A5 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt Aussagen z. B. zur schulischen IT-Ausstattung und zum technischen und pädagogischen IT-Support. |
| A6 | Das schulische Medienkonzept bezieht die Fortbildungsplanung und Professionalisierung der Lehrkräfte systematisch mit ein. |
| A7 | Das schulische Medienkonzept als Instrument der Schulentwicklung bezieht die auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Schule abgestimmte Prozessplanung sowie die Evaluation von Zielsetzungen und die Weiterentwicklung des schulischen Medienkonzeptes systematisch mit ein. |

Kriterium 2.10.2

Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.

Aufschließende Aussagen

A1	Digitale Lehr- und Lernangebote werden in allen Fächern bzw. beruflichen Fachrichtungen gemäß dem Medienkompetenzrahmen NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte planvoll, lernförderlich und schülerorientiert genutzt.
A2	Digitale Medien werden zur Unterstützung und Förderung von fachlichen und überfachlichen Lernprozessen und Lernergebnissen eingesetzt.
A3	Die Nutzung digitaler Medien unterstützt die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, wie sie im Medienkompetenzrahmen NRW bzw. den Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiteren darauf aufbauenden Konzepten festgeschrieben sind.
A4	Das Lernen mit digitalen Medien findet auch in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie in Angeboten des Ganztags Berücksichtigung.
A5	Digitale Medien werden genutzt, um das Lernen an verschiedenen Lernorten und in unterschiedlichen Lernkontexten, wo sinnvoll und möglich auch mit externen Partnern und Einrichtungen, miteinander planvoll und aufeinander abgestimmt zu verzahnen.
A6	Das Lernen und Lehren mit digitalen Medien wird kontinuierlich, auch unter Berücksichtigung und Nutzung veränderter technologischer und pädagogischer Möglichkeiten, an der Schule weiterentwickelt.
A7	Der Einsatz von und Umgang mit digitalen Medien unter Reflexion und Nutzung deren Potenziale werden sowohl in schulinternen Lehrplänen bzw. in die didaktischen Jahresplanungen als auch im schulischen Medienkonzept verankert und fortgeschrieben.
A8	Die Potenziale für Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Schule werden reflektiert.
A9	Die Schule stellt sicher, dass – im Rahmen der durch den Schulträger bereitgestellten Ausstattung – Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten offenstehen und sie diese aktiv nutzen.

Kriterium 2.10.3

Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Aufschließende Aussagen

A1	In der Schule wird verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgegangen.
A2	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte und der Informationssicherheit sind allen bekannt und werden beachtet.
A3	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte werden thematisiert und hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte diskutiert.
A4	In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels, wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung, thematisiert.
A5	In der Schule werden Gefahren des digitalen Wandels, wie z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität, reflektiert.
A6	In der Schule werden rechtliche Grundlagen des Urheber- und Nutzungsrechts (u. a. Lizenzen) beachtet.
A7	In der Schule wird eine selbstverantwortliche und selbstregulierte Mediennutzung unterstützt.
A8	In der Schule werden Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen reflektiert.



Inhaltsbereich 3

Schulkultur



Eng verknüpft mit dem Lehren und Lernen im Fachunterricht und in Projekten stellt der komplexe Bereich der Schulkultur im Sinne eines gestalteten Schullebens, eines sozialen und kulturellen Lebensraums und einer systematisch gepflegten Kooperationskultur ein entscheidendes Erfahrungs-, Handlungs- und Lernfeld für Schülerinnen und Schüler und für alle am Schulleben beteiligten Akteurinnen und Akteure dar.

Schulkultur – wie sie im Rahmen des Referenzrahmens Schulqualität NRW verstanden wird – bezieht Elemente der Lernkultur, Erziehungskultur und Organisationskultur ein.

- Die Lernkultur einer Schule geht dabei über den Fachunterricht hinaus und bezieht weitere Lernmöglichkeiten und Lernangebote der Schule mit ein.
- Die Erziehungskultur ist z. B. geprägt durch die pädagogischen Grundorientierungen, die erzieherischen Intentionen, die Verhaltensregeln sowie die sozialen Beziehungen und Umgangsformen. Der Auseinandersetzung mit Werten und Normen kommt dabei im Hinblick auf die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen im Zuge der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu.
- Die schulische Organisationskultur manifestiert sich beispielsweise in sich dynamisch entwickelnden Strukturen und Strategien.

Schulqualität wird entscheidend durch die Ausgestaltung der Schulkultur geprägt: durch die Formen der Entscheidungsfindung, durch die Einbeziehung aller an Schule Beteiligten und durch den Umgang miteinander, durch die Einbindung der Schule in ihr Schulumfeld und in Kooperationen sowie durch die Art, Ausrichtung und Vielfalt der schulischen Angebote. Dies wird auch an der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne einer pädagogischen Architektur sichtbar.

Die Qualitätsaussagen dieses Inhaltsbereichs stellen daher die planvolle – auch über das Schulprogramm dokumentierte – Gestaltung des Lern- und Lebensraums „Schule“ mit seinen unterschiedlichen unterrichtlichen, innerschulischen und außerschulischen Angeboten, die vielfältig und sinnvoll aufeinander bezogen sind, besonders heraus.



Dimension 3.1 – Werte- und Normenreflexion

Kriterium 3.1.1

Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.

Aufschließende Aussagen

A1	In der Schule werden Werte und Normen, Grundannahmen und Überzeugungen, Menschenbilder sowie Denk- und Handlungsweisen in vielfältigen Zusammenhängen reflektiert.
A2	Unterschiedliche Wertmaßstäbe werden bewusst gemacht und im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit reflektiert.
A3	In der Schule findet ein Austausch zu pädagogischem Ethos und zu zentralen Erziehungsfragen statt.
A4	Die Schule setzt sich mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter Berücksichtigung von Vorgaben aus Schulgesetz, KMK-Vereinbarungen, Richtlinien, Lehrplänen und weiteren pädagogisch und gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (wie z. B. nachhaltige Entwicklung) auseinander.
A5	Über Regeln, Normen sowie explizite und implizite Wertentscheidungen wird im Schulleben, im Unterricht, in Projekten und in außerunterrichtlichen Handlungszusammenhängen reflektiert.

Kriterium 3.1.2

Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule erarbeitet, wo rechtliche Spielräume es zulassen, verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln für alle Beteiligten in einem partizipativen Prozess.
A2	Die Verhaltens- und Verfahrensregeln sind allen Beteiligten bekannt.
A3	Die Schule schafft Raum für die Reflexion und Auseinandersetzung mit Regeln und Ritualen.
A4	In der Schule wird sich über den Einsatz von Ritualen in Unterricht und Schulleben verständigt.
A5	Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und reflektiert.
A6	Die Schule sorgt in angemessener und nachvollziehbarer Weise dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden.
A7	Sanktionen basieren auf Vereinbarungen, sind transparent, werden konsequent umgesetzt und zielen auf positive Entwicklung.
A8	Sanktionen werden fair und nachvollziehbar ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung gestaltet.
A9	Pädagogische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes.

Dimension 3.2 – Kultur des Umgangs miteinander

Kriterium 3.2.1

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Aufschließende Aussagen

A1	Alle fühlen sich in der Schule wertgeschätzt, respektiert und akzeptiert und erfahren Anerkennung.
A2	Alle an Schule Beteiligten achten einander und arbeiten vertrauensvoll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven zusammen.
A3	Die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer und des weiteren schulischen Personals ist von pädagogischer Verantwortung und professioneller Sorge geprägt.
A4	Die Schule pflegt eine wertschätzende und respektvolle Kommunikations- und Gesprächskultur.
A5	Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, einander Anerkennung zu zeigen.
A6	Die Schule würdigt Einsatzbereitschaft und Engagement aller an Schule Beteiligten.
A7	Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt sowohl im persönlichen Umgang als auch im digitalen Raum.
A8	Alle an Schule Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können.
A9	Die Schule sensibilisiert für den achtsamen Umgang mit persönlichem und fremdem Eigentum.
A10	Die Schule geht achtsam und verantwortungsbewusst mit persönlichen und fremden Daten um. Grundsätze des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden beachtet.
A11	Die Schule schafft Gelegenheiten dafür, dass Gewalt-, Missbrauchs- und Korrumpierungsaspekte zur Sprache gebracht werden können.

Kriterium 3.2.2

In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule fördert innerhalb der Schulgemeinschaft ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeiten als Normalität anerkennt.
A2	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.
A3	Die Schule lässt keine Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung zu.
A4	Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer familiären, sozialen, kulturellen und religiösen Kontexte, ihrer sexuellen Orientierung sowie spezifischer Persönlichkeitsmerkmale.
A5	Die Schule entwickelt ein zunehmend weites Verständnis von Diversität, das über das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hinausgeht und weitere Differenzmerkmale berücksichtigt.
A6	Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote nutzen können.
A7	Die Schule ermöglicht die Erfahrung, dass unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Potenziale auf ein gemeinsames Ziel bezogen konstruktiv zusammengearbeitet werden kann.
A8	Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Vielfalt sozialer, kultureller und religiöser Orientierungen kennenzulernen und Urteilsfähigkeit zu entwickeln.
A9	Unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden reflektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.
A10	Geschlechterspezifisches Rollenverhalten wird in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen reflektiert, ohne Stereotype zu verstärken.
A11	Die Interessen aller Geschlechter werden bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt.

Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung

Kriterium 3.3.1

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule fördert die aktive Mitwirkung aller an Schule Beteiligten am Schulleben und an der Schulentwicklung.
A2	Schulentwicklungsprozesse und kontinuierliche Evaluation werden von den schulischen Gremien – im Sinne von Kooperation und Mitbestimmung aller Beteiligten – gestaltet und verantwortet.
A3	Verfahren der Konsensbildung und des Umgangs mit Dissens werden erarbeitet und umgesetzt.
A4	Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.
A5	Die Schule trifft verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung.
A6	Die Schule ermöglicht Demokratielernen, indem die Schülerinnen und Schüler – auch mit Blick auf eine unter verschiedenen Gesichtspunkten heterogene Schülerschaft – reale Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten übernehmen.
A7	Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Interessen aktiv einbringen können und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern wertschätzend einbezogen werden.
A8	Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder, Funktionen und Ämter der Schülerschaft informiert sind.
A9	Die Schule fördert, dass Schülerinnen und Schüler Funktionen und Ämter in ihren Klassen und in der Schule übernehmen.
A10	Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
A11	Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags.
A12	Kompetenzen und Vorschläge von Erziehungsberechtigten werden wertschätzend einbezogen.
A13	Die Schule fördert, dass Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter in der Schule übernehmen und aktiv in die Gremienarbeit einbezogen werden.
A14	Die Schule stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Belange der Schule informiert werden.

A15	Informationen stehen auch den Erziehungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung, die nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.
A16	Die Schule setzt sich aktiv dafür ein, dass sich die Vielfalt der Schülerschaft auch in den Mitwirkungs-gremien der Schule widerspiegelt.

Dimension 3.4 – Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

Kriterium 3.4.1

In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.

Aufschließende Aussagen

A1	In der Schule werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen sowohl informell als auch formell kommuniziert und systematisch, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben.
A2	Es gibt eine institutionalisierte Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen allen Beteiligten und schulinterne Informations- und Kommunikationsmedien werden genutzt.
A3	Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, Informationen über Unterrichtsinhalte und die didaktisch-pädagogische Arbeit – insbesondere unter Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte – in nachvollziehbarer Weise zu erhalten.
A4	In der Schule werden unterschiedliche Ansichten und Perspektiven Beteiligter für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht.
A5	Alle Beteiligten werden über Entscheidungen der Gremien und Zielsetzungen der Schulleitung adressatengerecht informiert.
A6	Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden über schulinterne Lehrpläne/ Arbeitspläne bzw. didaktische Jahresplanungen sowie weitere Vorgaben adressatengerecht und nach Möglichkeit barrierefrei informiert.
A7	Informationen, Aushänge und Homepage sind aktuell.
A8	In der Schule sind Konzepte und Ansprechpersonen für besondere Aufgaben sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Erziehungsberechtigten und dem Kollegium bekannt.

Kriterium 3.4.2

In der Schule wird systematisch kooperiert.

Aufschließende Aussagen

A1	An der Schule gibt es funktionierende informelle und formelle Kooperationen und Teambildung, die auch digitale Möglichkeiten zur schulinternen Kommunikation und Kooperation einbeziehen.
A2	In der Schule sind Kooperationsstrukturen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Beratung systematisch angelegt.
A3	In der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Fachkräften außerschulischer Partner systematisch angelegt.
A4	Die Lehrkräfte arbeiten in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, ggf. auch unter Nutzung digitaler Austauschmöglichkeiten, zusammen.
A5	Weitere Kooperationsstrukturen wie Jahrgangsteams, professionelle Lerngemeinschaften, Steuer- und andere Konzeptgruppen werden genutzt.
A6	In Schulen, in denen verschiedene Professionen zusammenkommen (z. B. in Schulen des Gemeinsamen Lernens, in Grundschulen, in Berufskollegs, in Ganztagschulen), gibt es multiprofessionelle Teambildung und Zusammenarbeit.
A7	Zwischen Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie außerschulischen Partnern im Ganztag gibt es einen kontinuierlichen und institutionalisierten Austausch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Expertisen.
A8	Die schulischen Gremien kooperieren bei der Auseinandersetzung mit aktuellen fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen.
A9	In der Schule findet ein systematischer Austausch über Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler statt.
A10	Hausaufgaben- bzw. Lernzeitkonzepte stellen die systematische Abstimmung und Koordination sicher.
A11	Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und außerschulisches Personal sind in die Entwicklungsarbeit der Schule aktiv eingebunden.
A12	Es gibt an der Schule unterschiedliche kollegiale Beratungsangebote, Hospitationen sowie Möglichkeiten zur Teilnahme an Supervision.
A13	Unterrichts- und Ganztagsangebote werden miteinander abgestimmt und verzahnt.

Kriterium 3.4.3

Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule nutzt Kooperationen mit Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und weiteren Partnern zur Gestaltung ihrer schulischen Arbeit, wie sie beispielhaft in Inhaltsbereich 6 aufgeführt sind; Schulen im Ganztage nutzen dabei die erweiterten Potenziale dieser Organisationsform für Kooperationen zur Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
A2	Die Schule kooperiert mit dem Schulträger auf der Grundlage ihrer Gestaltungs- und Entwicklungsvorhaben, insbesondere im Hinblick auf die schulische Ausstattung und IT-Ausstattung sowie die Entwicklung von schulübergreifenden Konzepten wie etwa einem gemeinsamen Medienentwicklungsplan.
A3	Die Kultur der Kooperation ist eingebettet in schulprogrammatische Vereinbarungen.
A4	Kooperationsstrukturen sind nach Möglichkeit systematisch und verlässlich angelegt.
A5	Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport.
A6	Die Schule bezieht Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen in ihre Angebotsvielfalt ein, z. B. Kinderschutz, Sucht, (Cyber-)Gewalt und (Cyber-)Kriminalität.
A7	Die Schule unterstützt den nationalen, europäischen wie auch weiteren internationalen Schülerinnen- und Schüleraustausch.
A8	Die Schule pflegt europäische und weitere internationale Kontakte und Kooperationen, z. B. als „Europaschule“ oder als „Eine-Welt-Schule“ im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
A9	Die Schule nutzt zunehmend die Potenziale digitaler Kooperationsmöglichkeiten, z. B. im Hinblick auf die Gestaltung internationaler Zusammenarbeit.
A10	Es gibt in der Schule verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Beratungseinrichtungen (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte).

Dimension 3.5 – Gestaltetes Schulleben

Kriterium 3.5.1

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Gestaltung des Schullebens orientiert sich an den schulprogrammatischen Vereinbarungen.
A2	Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sportliche und soziale Angebote wahrzunehmen.
A3	Angebote in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen sowie weiteren Partnern der kulturellen und interkulturellen Bildung sind Bestandteil des gestalteten Schullebens.
A4	Angebote des gestalteten Schullebens sind – vom Fachunterricht bis hin zu Angeboten im Ganztage auch externer Partner – möglichst aufeinander bezogen.
A5	Die Schule ermöglicht gemeinschaftliche Aktivitäten und richtet Veranstaltungen sowie Schulfeste aus.
A6	Die Schule nutzt Ausdrucksformen der Kulturellen Bildung wie Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst zur Gestaltung des Schullebens.
A7	Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler – sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen – werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.
A8	Die Schule gibt Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, an Schülerwettbewerben teilzunehmen.
A9	Im Ganztage werden die zusätzlichen Möglichkeiten, eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern, genutzt.
A10	Schulen nutzen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und Aktivitäten in relevanten Bereichen (z. B. Bewegung, Sport, psychomotorische Förderung, Kultur, soziales Lernen, Mediennutzung, Technik und naturwissenschaftliches Experimentieren).

Dimension 3.6 – Gesundheit und Bewegung

Kriterium 3.6.1

Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des weiteren Personals.
A2	In der Schule wird auf die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung sowie auf Gesundheitsförderung geachtet.
A3	In der Schule wird auf die Einhaltung von Hygienestandards, insbesondere in den Sanitäreinrichtungen, geachtet.
A4	Das Ernährungsangebot in der Schule entspricht den Standards einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.
A5	Die Schule stellt sicher, dass die vorgesehenen Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern auch tatsächlich wahrgenommen werden können.
A6	Phasen der An- und Entspannung wechseln einander ab.
A7	Die Schule reagiert sensibel auf physische und psychische Belastungen und ergreift nach Möglichkeit Maßnahmen.
A8	In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention (z. B. Ernährung, Suchtprävention – auch im Kontext von Mediennutzung – und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Erziehungsberechtigten und externen Partnern.

Kriterium 3.6.2

Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule bietet verschiedene Möglichkeiten der aktiven Pausengestaltung.
A2	Die Schule unterbreitet den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Sportunterricht lernförderliche, alters- und entwicklungspezifische Bewegungsangebote auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern.
A3	Die Schule führt sportliche Veranstaltungen durch – auch unter Beteiligung von außerschulischen Partnern und Erziehungsberechtigten.
A4	Bei der Planung von Sport- und Bewegungsangeboten werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen berücksichtigt.
A5	Die Sport- und Bewegungsangebote werden konzeptionell verankert.

Dimension 3.7 – Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

Kriterium 3.7.1

Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule achtet im Zusammenwirken mit dem Schulträger darauf, dass die Gestaltung des Schulgeländes und der Räume, insbesondere der Unterrichtsräume und der dazugehörigen schulischen Ausstattung, das Lehren und Lernen unterstützt.
A2	Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Räume einladend und ästhetisch zu gestalten.
A3	Die Schule stattet im Zusammenwirken mit dem Schulträger die zur Verfügung stehenden Räume, insbesondere im Ganztage, für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler angemessen aus und bietet nach Möglichkeit auch digitale Lerngelegenheiten und Arbeitsmöglichkeiten bzw. adäquat digital ausgestattete Arbeitsplätze an.
A4	Die Schule wirkt darauf hin, dass die Möglichkeiten innovativer Raumgestaltung nach pädagogischen Maßstäben – insbesondere bei der Planung und Umsetzung baulicher Veränderungen – in multiprofessioneller Kooperation mit dem Schulträger genutzt werden.
A5	Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten zur Gestaltung der Barrierefreiheit.
A6	Alle Beteiligten fühlen sich mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten; auf die Einhaltung von Hygienestandards wird geachtet.
A7	Bei der Gestaltung des Geländes, des Gebäudes sowie der (Unterrichts-)Räume achtet die Schule darauf, dass entwicklungsgemäße Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten geschaffen werden.
A8	Die Schule gestaltet den Pausenhof so, dass er zur Bewegung motiviert sowie Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeiten vorhält.
A9	Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände; nach Möglichkeit werden auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten berücksichtigt.
A10	Die Schule achtet bei ihren Gestaltungsaktivitäten und -vorhaben auf ökologische Aspekte.
A11	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass Räume und Verkehrsflächen für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt werden können.



Inhaltsbereich 4

Professionalisierung

Die Professionalisierung von Lehrkräften erfolgt in Nordrhein-Westfalen in der Regel über zwei Phasen der Lehrerbildung (Universität und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) sowie die anschließende dritte Phase der Fort- und Weiterbildung nach dem Berufseinstieg.

Der Anspruch an die Professionalität der Lehrkräfte, der Schulleitungen und des weiteren pädagogischen Personals ist hoch. So wird u. a. von Lehrkräften erwartet, dass sie Expertinnen und Experten für das Lehren, Lernen und den Kompetenzerwerb sind, um die (einzelnen) Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fordern und zu fördern. Dabei gilt es, professionell sowohl mit der Heterogenität und Diversität der Schülerinnen und Schüler als auch weiteren Herausforderungen und zentralen Handlungsfeldern (wie z. B. Medienbildung) umzugehen, indem berufliche Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich gepflegt und ausgebaut werden.

Die Qualitätsaussagen dieses Inhaltsbereichs stellen die Ansprüche an die Professionalität zusammen, die im Zusammenspiel sowohl von Lehrerbildung, -fortbildung und -weiterbildung als auch dem Umgang mit den beruflichen Anforderungen (u. a. im Kontext des digitalen Wandels) und in der Kooperation in (multi-) professionellen Teams ausgelotet werden.

Zur kollegialen Zusammenarbeit gehört dabei u. a. auch die Klärung von Rollen und Verantwortung zwischen den unterschiedlichen Professionen. Der Austausch über die konkrete Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermöglicht es dem pädagogischen Personal, sich über die je eigenen Sichtweisen zu vergewissern und diese zusammenzuführen.



Dimension 4.1 – Lehrerbildung

Kriterium 4.1.1

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerbildung (Studium) wahr.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Die Schule fördert die Orientierung und Professionalisierung von Studierenden in schulischen Praxisphasen. |
| A2 | Die Schule tauscht sich systematisch in Bezug auf das Praxissemester mit allen an der Ausbildung Beteiligten in Schule, Hochschule und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung aus. |
| A3 | Die Schule unterstützt die Studierenden und stellt die Beratung und Begleitung durch Ansprechpersonen sicher. |

Kriterium 4.1.2

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule orientiert sich in ihrem mit dem Schulprogramm abgestimmten Ausbildungsprogramm an dem Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst und der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP).
A2	Das schulische Ausbildungsprogramm ist mit dem des jeweiligen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung abgestimmt.
A3	Die Schule fördert die Professionalisierung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unter Beachtung der Grundsätze von Wissenschafts-, Standard-, Handlungs- und Personenorientierung.
A4	In der Ausbildung befindliche Personen werden begleitet, beraten und unterstützt.
A5	Die Schule nimmt die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortliche und erwachsene Lernende wahr.
A6	Der Einsatz von Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärtern und Lehrkräften in Ausbildung berücksichtigt die Ausbildungsbelange und -wünsche.
A7	Die Schule erkennt Kompetenzen und Erfahrungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und eröffnet Gelegenheiten, diese in die schulische Arbeit konstruktiv einzubringen.
A8	Die Schule tauscht sich systematisch mit allen an der Ausbildung Beteiligten in Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung aus.
A9	Das schulische Ausbildungsprogramm greift, basierend auf der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP) sowie dem Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst, die Standards der Lehrerausbildung auf.
A10	Das schulische Ausbildungsprogramm begleitet und unterstützt die in Ausbildung befindlichen Personen.
A11	Das schulische Ausbildungsprogramm zeigt Vereinbarungen und Verfahren des schulischen Teils der Lehrerausbildung auf.
A12	Das schulische Ausbildungsprogramm stellt sicher, dass Impulse aus der Lehrerausbildung systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht werden.

Kriterium 4.1.3

Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte sind mit dem Fortbildungskonzept der Schule vertraut.
A2	Lehrkräfte reflektieren ihren Fortbildungsbedarf und übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
A3	Lehrkräfte nehmen regelmäßig an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil.
A4	Lehrkräfte orientieren sich bei der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten am Schulprogramm und am schuleigenen Fortbildungskonzept sowie an aktuellen Themen.
A5	Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger können in den ersten Berufsjahren Angebote zur weiteren Professionalisierung wahrnehmen.
A6	Die Schule stellt sicher, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger von Kolleginnen und Kollegen systematisch begleitet werden.
A7	In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
A8	Bei der Fortbildungsplanung steht die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
A9	Erkenntnisse aus allen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein.
A10	Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften, dem weiteren pädagogischen Personal und von Fachkräften außerschulischer Partner.
A11	Lehrkräfte werden unterstützt, ihre Kompetenzen auch in Perspektive auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.

Kriterium 4.1.4

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
A2	Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.
A3	Die Schulleitung qualifiziert sich hinsichtlich neuer Schulleitungsaufgaben und aktueller Entwicklungen.
A4	Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
A5	Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
A6	Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

Dimension 4.2 – Umgang mit beruflichen Anforderungen

Kriterium 4.2.1

Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte begreifen sich als Fachleute für das Lehren und Lernen.
A2	Lehrkräfte reflektieren ihre Haltungen sowie den Einfluss subjektiver Theorien auf ihr Handeln und ihre Wahrnehmung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
A3	Lehrkräfte sind sich ihrer Erziehungsaufgabe im Unterricht und im Schulleben bewusst und nehmen sie wahr.
A4	Lehrkräfte reflektieren ihre Rolle bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Wertorientierungen.
A5	Lehrkräfte reflektieren ihre Werte und Normen, pädagogische Grundannahmen und Überzeugungen, Menschenbilder sowie ihre Denk- und Handlungsweisen in vielfältigen Zusammenhängen.
A6	Lehrkräfte reflektieren ihr Handeln im Kontext von Beurteilung und Beratung sowie ihre Rolle bei der Vergabe von Zugangsberechtigungen für die weitere schulische und berufliche Laufbahn.
A7	Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter.
A8	Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen ihres Berufs im Kontext gesellschaftlicher, kultureller und technologischer Entwicklungen bewusst.
A9	Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
A10	Lehrkräfte reflektieren ihre Rolle in Schulentwicklungsprozessen, der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas.
A11	Lehrkräfte sind bereit und in der Lage, schul- und unterrichtsbezogene Daten zu generieren, zu interpretieren und Handlungsperspektiven zu entwickeln.
A12	Lehrkräfte verstehen Kinder und Jugendliche als Menschen in Entwicklung und begleiten diesen Prozess verantwortungsbewusst und sensibel.
A13	Lehrkräfte sind offen für Kooperationen im Kollegium und auch darüber hinaus.

Kriterium 4.2.2

Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte nutzen die vorhandenen Ressourcen effektiv.
A2	Lehrkräfte halten Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen ein.
A3	Lehrkräfte kennen Strategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen und nehmen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (z. B. Bewegungsangebote, Zeit- und Aufgabenmanagement, Rückzugsraum) an.
A4	Professionelle externe Hilfen sind den Lehrkräften bekannt und werden, da wo sinnvoll und notwendig, in Anspruch genommen.
A5	Lehrkräfte kennen verbindliche Konzepte für das Verhalten in Krisensituationen (z. B. Missbrauch, Gewalt) und wenden sie an.

Kriterium 4.2.3

Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte sind in der Lage, digitale Ressourcen und Materialien für das Lehren und Lernen adressatengerecht und zielorientiert auszuwählen, zu modifizieren bzw. eigenständig zu erstellen.
A2	Erweiterte technologische Möglichkeiten werden für teamorientiertes, kooperatives und kollaboratives Arbeiten eingesetzt.
A3	Lehrkräfte können die Bedeutung von Medien und Digitalisierung einschätzen.
A4	Lehrkräfte unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung im digitalen Wandel.
A5	Lehrkräfte regen ihre Schülerinnen und Schüler zur Reflexion des eigenen Medienhandelns und zu einem kompetenten Umgang mit Medienangeboten und Medieninhalten an.
A6	Lehrkräfte nutzen digitale Möglichkeiten für die Diagnostik und für die individuelle Förderung der Lernenden mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
A7	Lehrkräfte erkennen und reflektieren die besondere Relevanz von Medienkompetenz für Bildungsprozesse und das lebenslange Lernen.
A8	Lehrkräfte kennen die Möglichkeiten lernprozessbegleitenden und summativen Feedbacks mithilfe digitaler Medien und setzen diese gezielt für die Lernberatung ein.
A9	Lehrkräfte greifen Potenziale digitaler Medien für inner- und außerschulische Kommunikation und Kooperation in allen schulischen Handlungsfeldern auf.
A10	Lehrkräfte nutzen technologische und pädagogische Entwicklungen für schulische Prozesse und Innovationen sowie für Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.
A11	Lehrkräfte beachten rechtliche Aspekte, insbesondere Grundsätze des Datenschutzes und der Informationssicherheit, sowie technische Aspekte der Informationssicherheit.

Dimension 4.3 – (Multi-)Professionelle Teams

Kriterium 4.3.1

An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.

Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte arbeiten in professionellen Teamstrukturen und sind offen für Kooperationen, auch außerhalb der Schule.
A2	Die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal arbeiten auf der Grundlage klarer Strukturen in fachlichen, erzieherischen und organisatorischen Fragen zusammen.
A3	Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal klären auf Augenhöhe ihre jeweilige Rolle, Aufgabe und die Verantwortlichkeit, z. B. im Team-Teaching.
A4	An der Schule werden kollegiale Unterrichtshospitationen zur Selbstreflexion und zur wechselseitigen Beratung genutzt.
A5	Lehrkräfte schließen sich zu professionellen Lerngemeinschaften zusammen.
A6	Lehr- und Erziehungsprozesse werden, wo möglich und sinnvoll, in multiprofessionellen Teams gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt.
A7	Multiprofessionelle Teams stimmen für eine effiziente Zusammenarbeit Ziele, Arbeitsstrukturen und Zeitfenster ab.
A8	In multiprofessionellen Teams wird eine konstruktive, vertrauensvolle und kooperative Kultur gepflegt.
A9	Multiprofessionelle Teams fühlen sich gemeinsam für das Erreichen der darin festgelegten Ziele verantwortlich.
A10	An der Schule beraten sich Lehrkräfte regelmäßig und kontinuierlich mit dem weiteren pädagogischen Personal, z. B. über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.
A11	An der Schule werden die vorhandenen Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge).
A12	Von der Schule werden außerschulische Partner und Institutionen zur Erweiterung und Verbesserung der Beratungstätigkeit einbezogen.



Inhaltsbereich 5

Führung und Management



Zielorientierte systematische Planung, Steuerung und Organisation schulischer Prozesse sind entscheidende qualitätsbestimmende Faktoren der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Komplexität in diesem Inhaltsbereich umfasst in hohem Maße Managementaufgaben sowie die facettenreiche Dimension pädagogischer Führung, die explizit zur Aufgabe und zum Leitbild von Schulleitung gehört. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Lehrkräfte, die im Rahmen der erweiterten Schulleitung für die Organisation und Steuerung Verantwortung übernehmen, prägen in besonderer Weise die Ausrichtung der Qualitätsentwicklung einer Schule sowie den Rahmen für die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Bedingt durch unterschiedliche Schulformen, Schulgrößen sowie durch differenzierte inhaltliche Ausrichtungen von Schulen gibt es unterschiedliche Formen und Regelungen der Organisation und Praxis der Leitungsarbeit und der Delegation von Aufgaben. Mit dem in den Qualitätsaussagen des Referenzrahmens verwendeten Begriff „Schulleitung“ wird die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen in den Vordergrund gerückt.

Die personale Verantwortlichkeit und die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters im Sinne des SchulG §§ 59 und 60, der ADO §§ 19 und 20 sowie die im RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 17. Juni 2008 aufgeführten Regelungen „Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln an eigenverantwortlichen Schulen“ bleiben davon unberührt.

Neue Herausforderungen, die sich über den digitalen Wandel für Schulleitungen ergeben, werden in der Dimension Pädagogische Führung aufgegriffen.



Dimension 5.1 – Pädagogische Führung

Kriterium 5.1.1

Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung reflektiert kontinuierlich die eigene Rolle unter der Perspektive pädagogischer Führung entsprechend einem professionellen Verständnis von Führungs- bzw. Leitungshandeln.
A2	Die Schulleitung geht wertschätzend, respektvoll und motivierend mit allen in der Schule arbeitenden Menschen um.
A3	Die Schulleitung räumt der Entwicklung gemeinsamer Werte und Überzeugungen einen hohen Stellenwert ein.
A4	Die Schulleitung bindet alle in der Schule arbeitenden Menschen in Arbeits- und Entwicklungsprozesse ein und macht diese Strukturen transparent.
A5	Die Schulleitung versteht die Qualitätsentwicklung und -sicherung als Führungsaufgabe.
A6	Die Schulleitung sieht die Initiierung, Steuerung und zielorientierte Begleitung zur Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts als Führungsaufgabe.
A7	Die Schulleitung fördert die Entwicklung gemeinsamer Ziele.
A8	Die Schulleitung geht konstruktiv mit Widerständen um, initiiert Reflexionsprozesse und greift Entwicklungsperspektiven auf.
A9	Die Schulleitung stärkt die Arbeit der Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen und sorgt dafür, dass diese ihre Aufgaben im Sinne des Schulgesetzes kontinuierlich und ergebnisorientiert wahrnehmen.

Kriterium 5.1.2

Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung fördert eine Atmosphäre des wertschätzenden und vertrauensvollen Umgangs miteinander.
A2	Die Schulleitung legt die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen und Gremien systematisch an.
A3	Die Schulleitung sorgt in unterschiedlichen Kooperations- und Kommunikationskontexten für Rollenklarheit.
A4	Die Schulleitung sorgt für Strukturen der Kooperation zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften auch außerschulischer Partner.
A5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass erkannte Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
A6	Lehrkräften und dem weiteren der Schulleitung zugeordneten Personal werden regelmäßige Feedbackgespräche ermöglicht.
A7	Die Schulleitung fördert und initiiert teambildende Maßnahmen.
A8	Die Schulleitung legt Wert darauf, dass Teamarbeit kontinuierlich stattfindet und Kooperationen ermöglicht werden.
A9	Die Schulleitung tauscht sich regelmäßig mit dem schulischen Personal aus.
A10	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche zum Aufbau förderlicher Arbeitsbedingungen mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Lehrerrat.

Kriterium 5.1.3

Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung koordiniert pädagogisch orientierte Schulentwicklungsprozesse, die den technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung Rechnung tragen.
A2	Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind.
A3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass der Einsatz digitaler Medien in einen erweiterten Reflexionszusammenhang gestellt wird, der sowohl fachliches als auch überfachliches Lernen einbezieht.
A4	Die Schulleitung steuert die Arbeit am schulischen Medienkonzept und initiiert die Evaluation der Umsetzung in Schule und Unterricht.
A5	Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheiten zu internen sowie externen Fortbildungen und eigener Professionalisierung wahrnehmen.
A6	Die Schulleitung kümmert sich in Kooperation mit dem Schulträger um den technischen und pädagogischen Support an ihrer Schule und delegiert Teilaufgaben.
A7	Die Schulleitung legt Wert darauf, dass zeitgemäße Lernmedien zum Einsatz kommen und digitale Lerninhalte, auch über digitale Schulbücher, Lernplattformen usw., lernförderlich genutzt werden können.
A8	Die Schulleitung arbeitet mit dem Schulträger in der schulischen Medienarbeit zusammen, initiiert und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Dimension 5.2 – Organisation und Steuerung

Kriterium 5.2.1

Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung stellt sicher, dass die übertragenen Haushaltsmittel effizient eingesetzt werden.
A2	Die Schulleitung stellt die zweckgerechte Verwendung von zusätzlich bereitgestellten Lehrerstellen, vor allem für die Bereiche Ganzttag, Integration und Inklusion, sicher.
A3	Die Schulleitung erkennt Gestaltungsspielräume und füllt diese verantwortungsbewusst und rechtssicher aus.
A4	Die Schulleitung sieht eine ihrer Aufgaben in der optimalen Gestaltung von Prozessabläufen in der Schule.
A5	Die Schulleitung sorgt für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schule im Rahmen der Lehrerausbildung.
A6	Die Schulleitung ist über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Trägermodells von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung informiert und berücksichtigt dies bei ihren Planungen.
A7	Die Schulleitung erkennt physische und psychische Belastungen sowie Gefahrenbereiche und veranlasst Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit.
A8	Die Schulleitung initiiert und begleitet auf der Grundlage schulrelevanter Gesundheitsschutzdaten Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
A9	Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Gesundheitsförderung.

Kriterium 5.2.2

Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung handelt entsprechend einem professionellen Verständnis von Führungs- bzw. Leitungshandeln.
A2	Die Schulleitung schafft übersichtliche Organisationsstrukturen und stellt planvolles und zielgerichtetes sowie datenschutzkonformes Verwaltungshandeln sicher.
A3	Die Schulleitung richtet ihre Organisations- und Verwaltungsprozesse an Qualitätsmanagementprinzipien, wie z. B. Zielorientierung, Evaluation, Reflexion, aus.
A4	Die Schulleitung sorgt für Controlling und stellt sicher, dass Vereinbarungen umgesetzt werden.
A5	Die Schulleitung sorgt für transparente Strukturen in der Kooperation zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften auch außerschulischer Partner.
A6	Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind durch eine klare Geschäfts- und Aufgabenverteilung definiert und transparent.
A7	Die Schulleitung achtet darauf, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams geklärt und transparent sind.
A8	Die Schulleitung legt darauf Wert, dass die schulischen Gremien aktiv in die Strategieentwicklung, Organisation und Verwaltung der Schule im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Mitwirkung eingebunden sind.
A9	Die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, der Schulaufsicht, dem Schulträger, außerschulischen Partnern und Institutionen ist systematisch und kontinuierlich angelegt.
A10	Außerschulische Partner werden im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen in schulische Mitwirkungs-gremien (z. B. Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) einbezogen.

Dimension 5.3 – Ressourcenplanung und Personaleinsatz

Kriterium 5.3.1

Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung sorgt für eine transparente Planung und Nutzung von Ressourcen.
A2	Die Schulleitung berücksichtigt bei der Planung und Verwendung der Ressourcen pädagogische, ökonomische, ökologische und gesundheitliche Aspekte.
A3	Die Schulleitung schöpft Möglichkeiten aus, Ressourcen orientiert am Schulprogramm und zur Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen.
A4	Die Schulleitung kooperiert kontinuierlich und zielorientiert in Fragen der Schulentwicklung mit dem Schulträger.
A5	Die Schulleitung arbeitet bei der Personal- und Ressourcenplanung systematisch mit Schulaufsicht, Schulträger und – wo vorhanden – freien Trägern zusammen.
A6	An der Schule wird bei allen Beschaffungsmaßnahmen auf ökologische Verträglichkeit und ökonomische Effizienz gleichermaßen geachtet.

Kriterium 5.3.2

Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung berücksichtigt bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner.
A2	Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass durch inhaltlich sinnvoll ausgerichtete Vertretung Unterrichtsausfall vermieden wird.
A3	Die Schulleitung vermeidet nach Möglichkeit den fachfremden Einsatz von Lehrkräften.
A4	Die Schulleitung sorgt bei fachfremdem Einsatz von Lehrkräften dafür, dass ein Erfolg versprechender Unterricht sichergestellt werden kann.
A5	Die Schulleitung motiviert insbesondere Frauen zur Übernahme von weiterqualifizierenden Aufgaben und Leitungsaufgaben und unterstützt sie dabei.
A6	Die Personalplanung berücksichtigt im Rahmen der schulischen Gegebenheiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, besondere Belastungen durch zusätzliche Aufgaben sowie möglichst auch persönliche Bedürfnisse des Personals.
A7	Der Einsatz der Fachkräfte außerschulischer Partner wird zwischen Schulleitung und dem jeweiligen Partner abgestimmt.

Dimension 5.4 – Personalentwicklung

Kriterium 5.4.1

Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung initiiert und begleitet Prozesse der Personalentwicklung.
A2	Die Schulleitung gibt den Lehrkräften regelmäßig formatives und summatives Feedback, u. a. auf der Basis von Unterrichtshospitationen.
A3	Die Schulleitung trifft regelmäßig mit Lehrkräften individuelle Verabredungen zu Aufgabenübernahmen, Verantwortungsbereichen und Weiterentwicklungsperspektiven.
A4	Die Schulleitung stärkt die Eigenverantwortung des Personals.
A5	Die Schulleitung berücksichtigt bei Personalentscheidungen Gleichstellungs- und (inter-)kulturelle Aspekte.
A6	Die Schulleitung ermöglicht die Professionalisierung von Lehrkräften durch geeignete Qualifizierungen, auch zur Gewinnung schulischer Führungskräfte.
A7	Die Schulleitung berücksichtigt bei der Delegation von Aufgaben Aspekte der Berufszufriedenheit und der persönlichen Bedürfnisse im Sinne eines umfassenden Gesundheitsbegriffes.
A8	Die Schule stellt sicher, dass neu an die Schule kommendes Personal systematisch eingearbeitet wird.
A9	Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden von den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen unterstützt.
A10	Die Schulleitung unterstützt und fördert die Bildung von professionellen Lerngemeinschaften im Kollegium.
A11	Die Schulleitung regt kollegiale Hospitationen sowie Formen der kollegialen Fallberatung an.
A12	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lehrkräfte ihre Kompetenzen auf der Grundlage des Orientierungsrahmens „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW“ weiterentwickeln.

Dimension 5.5 – Fortbildungsplanung

Kriterium 5.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schulleitung übernimmt oder delegiert die Funktion der/des Fortbildungsbeauftragten der Schule.
A2	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fortbildungsplanung systematisch und konkret auf die im Schulprogramm ausgewiesenen Arbeits- und Entwicklungsvorhaben ausgerichtet sowie an Ergebnissen schulinterner und -externer Evaluation orientiert ist.
A3	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept, das Schulentwicklungs- und individuelle Bedarfe berücksichtigt.
A4	Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
A5	Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden und hierbei auch die Möglichkeiten digitaler Angebote nutzen.
A6	Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
A7	Die Schulleitung regt einen Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion an.
A8	Die Schule nimmt ggf. auch längerfristige Beratung und Begleitung durch externe Expertise bzw. Schulentwicklungsberatung in Anspruch.
A9	Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung im Team und die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
A10	Bei der Fortbildungsplanung werden mögliche Kooperationen mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken, den Hochschulen und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft) mit einbezogen.

Dimension 5.6 – Strategien der Qualitätsentwicklung

Kriterium 5.6.1

Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

Aufschließende Aussagen

A1	Schulentwicklung wird als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gesehen, die systematisch aufeinander bezogen werden.
A2	Die Schule verfügt über Verfahren zur Steuerung ihrer Schulentwicklungsprozesse.
A3	Die Schule orientiert ihr Qualitätsverständnis am Referenzrahmen Schulqualität NRW und richtet ihre schulprogrammatischen Entscheidungen und Ziele daran aus.
A4	Die Schulleitung sieht eine ihrer zentralen Aufgaben darin, Schulentwicklungsprozesse zu initiieren.
A5	Die Schulleitung achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage fachbezogener Planungsprozesse und Absprachen sowie umfassender Erfahrungsauswertung und durchgeführter interner und ggf. externer Evaluation weiterentwickelt werden.
A6	Die Schule nimmt bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch, um ihre systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung aufzubauen und zu verankern.
A7	Im Schulprogramm legt die Schule die Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit fest und formuliert Entwicklungsvorhaben, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.
A8	Die Weiterentwicklung der Schule wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit u. a. mit dem Kollegium, der Steuergruppe, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit außerschulischen Partnern abgestimmt.
A9	Die Schule nutzt das Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument der Schulentwicklung.
A10	Das Schulprogramm wird regelmäßig unter Beteiligung der schulischen Gremien überprüft und fortgeschrieben.

Kriterium 5.6.2

Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informationsgewinnung und Evaluation sowie zur Auswertung und Reflexion erfahrungs- und datenorientierter Schulentwicklung.
A2	Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.
A3	Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, zu den zentralen Prüfungen sowie zu Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten werden systematisch einbezogen.
A4	Die Schule erhebt schulrelevante Daten, z. B. durch Befragungen, Auswertung von Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sowie Auswertungen von Dokumenten.
A5	Die Schule führt Bestandsaufnahmen schulischer Prozesse anlassbezogen oder zu vereinbarten Terminen durch.
A6	Bei Verfahren der Datengewinnung und Evaluation werden die für das jeweilige Erkenntnisinteresse relevanten Gruppen informiert und beteiligt.
A7	Ergebnisse und Auswertungen werden dokumentiert und kommuniziert.

Kriterium 5.6.3

Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Aufschließende Aussagen

A1	Die Schule analysiert interne und externe Daten und Ergebnisse, u. a. der Qualitätsanalyse, gleicht diese miteinander ab und verständigt sich über Entwicklungsschwerpunkte, einzuleitende Prozesse und Strategien.
A2	In den Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen und ggf. Steuergruppen werden Vereinbarungen und Absprachen über die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität getroffen und umgesetzt.
A3	Die Umsetzung und die Wirksamkeit von Maßnahmen werden reflektiert und Maßnahmen ggf. überarbeitet bzw. neu entwickelt.
A4	Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, zu den zentralen Prüfungen sowie zu Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten werden systematisch ausgewertet und genutzt.
A5	Das Arbeiten an und das Erreichen von Zielen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität werden systematisch reflektiert.
A6	Die Schulleitung achtet darauf, dass vereinbarte Konsequenzen umgesetzt werden und sorgt für ein entsprechendes Controlling.



Inhaltsbereich 6

Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben

Was der Referenzrahmen unter „gutem, erfolgversprechendem Unterricht“ und „guter Schule“ versteht, ist nicht voraussetzungslos realisierbar. Dies muss – im Sinne einer Rekontextualisierung – in die konkreten Handlungs- und Bedingungsbeziehungen rückgeführt bzw. übertragen werden.

Wenn es um die konkrete Schul- und Unterrichtsentwicklung geht, müssen somit die in den Qualitätsaussagen formulierten Leitideen und Ziele jeweils auf ihre Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen, auf ihre Rahmenbedingungen und ihre Einbindung in das Gesamtsystem befragt bzw. reflektiert werden. Je nach Handlungsbereich und Kriterium stellt sich in ganz unterschiedlicher Weise die Frage nach Akteurinnen, Akteuren oder Verantwortlichen wie auch nach Zusammenhängen und gegebenen oder notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungssystemen.

Der Inhaltsbereich Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben unterscheidet sich von den anderen Bereichen, die Entwicklungsziele und Erwartungen formulieren. Vielmehr werden in diesem Inhaltsbereich rechtliche Regelungen, Vorgaben und standortbezogene Aspekte aufgegriffen, die bei Planungen, Prozessgestaltungen und Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Schulsituation berücksichtigt werden müssen. Die aufgeführten Einzelfaktoren sind in unterschiedlichem Maße entweder von der Schule beeinflussbar oder ihr vorgegeben, sodass sie selbst in bestimmten Punkten kaum oder gar keinen Einfluss nehmen kann.

Der Referenzrahmen richtet sich auch deshalb nicht nur an Schulen; er dient auch der Schulaufsicht, der Bildungsverwaltung, der Bildungspolitik und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung. Daher werden hier auch Rahmenaspekte – wie z. B. Vorgaben der KMK und der Gesetzgebung – aufgegriffen, die in unterschiedlicher Form in Vorgaben umgesetzt werden müssen.

Die hier aufgeführten Aspekte führen zentrale vorstrukturierende Rahmenbedingungen und Vorgaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf. Diese werden im Online-Unterstützungsangebot zum Referenzrahmen Schulqualität NRW jeweils mit weiteren Informationen und Bezugsdokumenten hinterlegt.



Dimension 6.1 – Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

Gesetze

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)
- Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG)
- Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG)
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) (für Fachklassen des dualen Systems in der Berufsschule)
- Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Weitere Gesetze mit Schulbezug [u. a. Sozialgesetzbuch (SGB), Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)]
- ...

Teil III der BASS (Rechtsverordnungen und Erlasse)

- Organisation und Verwaltung
- Finanzen, Haushalt und Stellenangelegenheiten
- Schulordnung und Schulpflicht
- Ordnung der Bildungsgänge
- Fördermaßnahmen, Schulveranstaltungen/Erweiterung und Vertiefung schulischer Bildungsarbeit sowie Schulentwicklung
- Inhalte und Methoden des Unterrichts (sonstige Unterrichtsvorgaben)
- Lernmittel, Unterrichtsmittel und Medien
- Schulmitwirkung und Schülerangelegenheiten
- Gesundheit, Sicherheit sowie Unfallfürsorge
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Jugendhilfe und Jugendschutz
- Zweiter Bildungsweg und Weiterbildung
- Berufs- und Studienorientierung
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und anderer im Schuldienst Beschäftigter sowie Anerkennung und Gleichstellung von Prüfungen, Lehrämtern und Lehrbefähigungen
- Dienstrecht [u. a. Allgemeine Dienstordnung (ADO) für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen]

Curriculare Vorgaben

- Lehrpläne für die Primarstufe, Förderschule, Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen
- Lehrpläne für die Bildungsgänge des Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs
- Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen

Übergreifende Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen

- Rahmenvorgaben (BASS, Kapitel 15)
- UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 24) – UN-Kinderrechtskonvention
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Kulturelle Bildung
- Medienkompetenzrahmen NRW
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW
- Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern
- Richtlinien für die Sexualerziehung
- Grundsätze zur Bildungsförderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen
- Standards außerschulischer Partner
- ...

Beschlüsse und Empfehlungen der KMK¹

- Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) für die Fächer Deutsch und Mathematik
- Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) für die Fächer Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch)
- Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik
- Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 16.05.2019)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 12.10.2017)
- ...

¹ Weitere Beschlüsse und Empfehlungen sind auf der Website der KMK zusammengestellt:
www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen.html

Dimension 6.2 – Finanzausstattung

- Finanzielle Mittel des Bundes
- Finanzielle Mittel des Landes
- Finanzielle Mittel des Schulträgers
- Externe finanzielle Unterstützungsleistungen
- ...

Dimension 6.3 – Personal

- Größe des Lehrerkollegiums
- Altersstruktur des Personals
- Geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals
- Ausbildung und Fachrepräsentanz des Lehrpersonals
- Funktionsstellen zur Organisation und Verwaltung der Schulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Lehrkräfte in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten
- Anteil an Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund
- Anteil an Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit anerkannter Schwerbehinderung
- Lehrpersonal und pädagogisches Personal für Inklusion und Integration
- Weiteres pädagogisches Personal, einschließlich des Personals in Anstellungsträgerschaft des Schulträgers und freier Träger
- Verwaltungspersonal
- Fachkräfte für den technischen Support
- Fachkräfte und Expertinnen und Experten außerschulischer Partner (u. a. aus Betrieben, Jugendhilfe, Kultur und Sport)
- ...

Dimension 6.4 – Räumliche und materielle Bedingungen

- Zustand des Schulgebäudes, der öffentlichen Bereiche und des Geländes
- Umfang und Funktionalität des Schulgeländes
- Anzahl und Größe der verfügbaren Räume
- Barrierefreier Zugang
- Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln
- Personalarbeitsplätze, Räumlichkeiten und Materialien für die Kooperation in multiprofessionellen Teams
- Beratungsräume für Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und außerschulischen Partnern
- IT-Infrastruktur und technische Ausstattung der Schule/Fachraumausstattung
- Mensa, Cafeterien, Schulverpflegung
- ...

Dimension 6.5 – Organisatorischer Rahmen

Trägerschaft

- Öffentliche Trägerschaft
- Freie Trägerschaft

Organisationsform

- Ganztagsbetrieb
- Halbtagsbetrieb
- Übermittagsbetreuung
- Epochalisierung
- Rhythmisierung
- Studentaktung
- Fachleistungsdifferenzierung
- Jahrgangsübergreifender Unterricht

Fächerübergreifender Unterricht

Schulentwicklungsplan der Kommune

Dimension 6.6 – Regionale und überregionale Unterstützungsangebote

Unterstützung durch Schulaufsicht

Feedback durch Qualitätsanalyse

Unterstützung durch die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst

Unterstützung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, u. a. Schul- und Jugendsozialarbeit

Unterstützung zum Lehren und Lernen im digitalen Wandel

- Unterstützung durch Medienberaterinnen und -berater und kommunale Medienzentren vor Ort
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM NRW)
- Film+Schule NRW
- ...

Unterstützung durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

- Ausbildungsfachliche Beratung
- Beratung zur Weiterentwicklung des Unterrichts
- Beratung zu aktuellen Aspekten der Lehr- und Lernforschung
- ...

Fort- und Weiterbildung

- Angebote schulinterner/-externer Fortbildung durch das staatliche Fortbildungssystem
- Angebote schulinterner/-externer Fortbildung durch externe Anbieter
- Leitungsf Fortbildung
- Qualifikationserweiterungen für Bedarfsfächer
- Angebote von Hochschulen und Zentren für Lehrerbildung
- ...

Bildungsnetzwerke/kommunale Koordinierungsstellen

- Regionale Bildungsbüros
- Schulsozialarbeit
- Koordinierungsstellen Übergang Schule – Beruf
- Koordinierungsstellen Schule – Sportverein
- Bildung und Gesundheit
- Bildungspartnerinitiativen (Archiv und Schule, Bibliothek und Schule, Bühne und Schule, ...)
- Serviceagentur „Ganztagig Lernen“ NRW – Institut für soziale Arbeit e.V.
- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)
- ...

Schulkooperationen

- Schulverbände
- Netzwerke und Qualitätszirkel
- Kooperation mit anderen Schulen
- ...

Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

- Angebotsbreite und Quantität der Angebote
- Kooperationsmöglichkeiten der Schule mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Lernortkooperationen in der beruflichen Bildung
- Angebote von Praktikumsplätzen in europäischen Nachbarländern
- ...

Kooperationen, außerschulische Partner und Lernorte

- Aktionsbündnisse
- Archive
- Betriebe, Unternehmen, Kammerorganisationen, Arbeitsverwaltung und Verbände
- Bibliotheken
- Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (u. a. Volkshochschulen)
- Gedenkstätten
- Hochschulen
- Initiativen
- Kindergärten, KITA
- Kinos
- Museen
- Musik- und Jugendkunstschulen, Kultureinrichtungen
- Polizei
- Soziale Einrichtungen
- Sportvereine
- Stiftungen
- Theater
- Umweltbildungszentren, Zoologische Gärten
- Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen etc.
- ...

Weitere Beratung und Unterstützung

- Angebot des überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes
- Angebote durch Erziehungsberechtigte (AG-Angebote, Berufsorientierung etc.)
- Angebote externer Expertinnen und Experten
- ...

Regionale und überregionale Fachberatung

u. a. zu folgenden Themen:

- Autismusspektrumstörung
- Hochbegabung
- Studien- und Berufsorientierung (StuBo)
- Inklusion
- Integration
- Ganzttag
- ...

Dimension 6.7 – Soziale Kontexte

- Erzieherische Förderung, darin u. a. Anteil der Familien, die „Hilfen zur Erziehung“ (nach KJHG §§ 27–35a) in Anspruch nehmen
- Sozialer, familiärer und kultureller Hintergrund der Schülerinnen und Schüler
- Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Anregungs- und Unterstützungspotenzial in den Familien
- Sozialraumbezug, Einzugsbereiche der Schule
- ...

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
MSB 06/2020

Gestaltung:

RHEINDENKEN GmbH, Köln
www.rheindenken.de

Druck:

Tannhäuser Media GmbH

Fotonachweis:

istock.com



**Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 5867-40
Fax: (0211) 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule des Landes
Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS NRW)**

Paradieser Weg 64
59494 Soest
Tel.: (02921) 683-0
Fax: (02921) 683-1109
poststelle@qua-lis.nrw.de
www.qua-lis.nrw.de

